



Delvag

Bericht über die
Solvabilität und
Finanzlage (SFCR)

2016

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	7
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Kapitalanlageergebnis	12
A.4 Sonstiges Ergebnis	12
A.5 Sonstige Angaben	13
B. Governance System	14
B.1 Governance Struktur	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	27
B.4 Internes Kontrollsystem	33
B.5 Interne Revision	34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	34
B.7 Outsourcing	34
B.8 Bewertung der Angemessenheit des Governance Systems	35
B.9 Sonstige Angaben	36
C. Risikoprofil	37
C.1 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht	38
C.2 Versicherungstechnisches Risiko	39
C.3 Marktrisiko	44
C.4 Kreditrisiko	49
C.5 Liquiditätsrisiko	51
C.6 Operationelles Risiko	52
C.7 Sonstige Angaben	53
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	54
D.1 Bewertung der Vermögensgegenstände	54
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	61
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	65
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	68
D.5 Sonstige Angaben	69
E. Kapitalmanagement	70
E.1 Eigenmittel	71
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	74
E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	75
E.4 Unterschiede Standardformel vs. Internes Modell	75
E.5 Sonstige Angaben	75
Anhang	76
Zu veröffentlichende Meldebögen	77

Hinweis

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir in diesem Bericht die männliche Form verwendet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AGL	Ausgleichsrücklage
AktG	Aktiengesetz
ALAE	Allocated Loss Adjustment Expenses
Albatros	Albatros Versicherungsdienste GmbH
ALM	Asset Liability Management
Ampega	Ampega Investment GmbH
AnlV	Anlageverordnung
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CERT	Computer Emergency Response Team
CF	Compliance-Funktion
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRA	Credit Rating Agencies
CvaR	Conditional Value at Risk
Delvag	Delvag Versicherungs-AG
Delvag Rück	Delvag Rückversicherungs-AG
d. h.	das heißt
DOR	Day-One-Reporting
DVO	Delegierte Verordnung
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority

EM	Eigenmittel
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
ff.	die folgenden
FIDAX	Financial Data Exchange
FK1	Führungskreis 1
F&P	Fit & Proper
F/V	Forderungen und Verbindlichkeiten
GFA	Gremium Finanzausschuss
ggf.	gegebenenfalls
GO	Geschäftsordnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht-Unfall-Kraftfahrzeug
IAS	International Accounting Standards
IATA	International Air Transport Association
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IRF	Interne Revisions-Funktion
iRIS	IKS, Risikomanagement, IT-Risikomanagement und IT-Securitymanagement IT-Tool
i. S. d.	im Sinne des
ISO	Information Security Officer
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft

LAIG	Lufthansa Aviation Insurance Group
LGD	Loss Given Default
LL	Leitlinie
LoB	Line of Business
LT	Luftfahrt und Transportversicherung
Lufthansa Group	Deutsche Lufthansa AG
LuftSiG	Luftsicherheitsgesetz
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement
Mio.	Million
MSK	Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NL	Nichtlebensversicherung
NPP	Neue-Produkte-Prozess
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OKP	Operative Konzernplanung
OP	operationell
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
p.a.	per anno
PORTo	Proportionales ORSA-Tool
PT-Board	Projekt-/Technologie-Board
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RELAX	Reinsurance Liability Aggregate Exposure
RM	Risikomarge
RMA	Risikomanagementausschuss
Rn.	Randnummer
RSR	Regular Supervisory Report
RV	Rückversicherung
saG	selbst abgeschlossenes Geschäft
S.	Satz

SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SIEM	Security Information und Event Management
SII	Solvency II
sog.	sogenannt
SRK	Schadenregulierungskosten
T.I.O.	Transport Insurance Online
TP	Technical Provisions
TSD	Tausend
TUSD	Tausend US-Dollar
u. a.	unter anderem
üG	übernommenes Geschäft
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
USD	US-Dollar
USP	unternehmensspezifische Parameter
UW	Underwriting
VA	Verwaltungsakt
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value at Risk
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VT	versicherungstechnisch
z. B.	zum Beispiel
ZCA	Zentraler Compliance Ausschuss
Ziff.	Ziffer
ZSK	Zinsstrukturkurve

Zusammenfassung

Die Delvag Gruppe besteht aus der Delvag Versicherungs-AG (Delvag) und der Albatros Versicherungsdienste GmbH (Albatros) mit ihren Tochtergesellschaften. Delvag wiederum ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der Deutsche Lufthansa AG (Lufthansa Group), Köln.

Die Delvag Gruppe unterstützt im Rahmen ihrer Captive-Funktion die Identifikation und laufende Überprüfung von versicherbaren Risiken in der Lufthansa Group und trägt darüber hinaus Sorge für die Eindeckung dieser Risiken zu bestmöglichen Marktkonditionen und die optimale Betreuung im Schadenfall. Dabei verantwortet sie als Know-how-Trägerin hinsichtlich der Bonitätsbeurteilung von Kontrahenten im Versicherungsmarkt das risikogerechte Exposure-Management. Durch die Geschäftstätigkeit sollen Gewinne erzielt werden, so dass die Eigentümerin über den Ergebnisabführungsvertrag eine angemessene Verzinsung auf ihr eingebrachtes Kapital erhält, jedoch mit der Maßgabe, im Rahmen eines adäquaten Risikomanagements nur angemessene Risiken einzugehen.

Delvag ist schwerpunktmäßig auf Versicherungslösungen im Bereich Luftfahrt und Transport sowie in der Zeichnung von Rückversicherungsgeschäft in allen Sparten spezialisiert. Die Gesellschaft bedient dabei auch Fremdkunden. Zudem nimmt sie diverse Zentralaufgaben für die Gesellschaften der Delvag Gruppe wahr. Die Zielsetzungen der Geschäftsbereiche sind in der aktuellen Unternehmensstrategie dokumentiert.

Delvag hat ihr risikoorientiertes Governancesystem auf die seit Anfang 2016 geltenden regulatorischen Anforderungen ausgerichtet. Hierzu zählt u. a. die Einrichtung von Schlüsselfunktionen, die zusammen mit den operativen Einheiten in einem sog. Drei-Verteidigungslinien-Modell die Risikoüberwachung und -steuerung sicherstellen. Der Vorstand gibt in der jährlich aktualisierten Geschäfts- und Risikostrategie den Rahmen vor. Sie bestimmt, welche Risiken im Versicherungs- und Kapitalanlagengeschäft eingegangen werden sollen und wie mit diesen umzugehen ist. Über interne Leitlinien werden diese Vorgaben konkretisiert und in Arbeitsanweisungen operationalisiert. Eine regelmäßige Ergebnis- und Risiko-Berichterstattung sorgt für Transparenz und stärkt im Unternehmen das Bewusstsein für risikoorientiertes Handeln aller Mitarbeiter.

In der vorliegenden Berichterstattung werden die Vermögenslage und die Solvenzsituation der Delvag erläutert. Hierbei orientiert sich Delvag hinsichtlich der Struktur des Berichtes an den Vorgaben der BaFin-Veröffentlichung vom 16. Oktober 2015 „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“ in der aktualisierten Fassung vom 29. März 2017. Der zum ersten Mal verfasste Bericht enthält keinen Vorjahresvergleich.

Die Risikolage der Delvag ist unkritisch. Delvag ermittelt ihren Risikokapitalbedarf (Mindest- und Solvenzkapital) und dessen Bedeckung durch anrechenbare Eigenmittel mit Hilfe der regulatorischen Standardformel. Zum Ende des Geschäftsjahres 2016 liegen die daraus errechneten Bedeckungsquoten für das Solvenzkapital (SCR) und für das Mindestkapital (MCR) deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Auch nach den Ergebnissen durchgeführter Stresstests ist Delvag ausreichend kapitalisiert.

Kennzahlen in TSD €	2016
---------------------	------

Solvabilitätsbilanz	
Kapitalanlagen	138.662
Sonstige Vermögenswerte	295.462
Versicherungstechnische Rückstellungen	256.330
Sonstige Verbindlichkeiten	95.988
Überschuss aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	81.806

Eigenmittel	
Tier 1 Basiseigenmittel	81.258
Anrechenbare Eigenmittel	81.258

Kapitalanforderungen	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	35.707
Mindestkapitalanforderung (MCR)	15.427

Bedeckungsquoten	
Anrechenbare Eigenmittel zu SCR	228%
Anrechenbare Eigenmittel zu MCR	527%

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Delvag Versicherungs-AG

Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und firmiert unter dem Namen „Delvag Versicherungs-AG“.

Sie untersteht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Telefon 0228/4108-0
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft erfolgt durch:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC)
Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf
Telefon 0211/981-0
E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

Die Delvag Versicherungs-AG steht im Alleineigentum der Deutschen Lufthansa AG. Zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft bestehen sowohl ein Beherrschungs- als auch ein Gewinnabführungsvertrag. Delvag und ihre 100 %ige Tochtergesellschaft, der Versicherungsmakler Albatros Versicherungsdienste GmbH, nehmen die versicherungsmäßige Betreuung der Lufthansa Group wahr. Zwischen den beiden Gesellschaften besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. In Israel unterhält Delvag eine Zweigniederlassung.

A.1.2 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen der Geschäftstätigkeit

Delvag ist sowohl national als auch international in verschiedenen Geschäftsbereichen tätig. Gemessen an der Höhe der gebuchten Bruttobeiträge bilden See-, Luftfahrt-, und Transportversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen die wesentlichen Geschäftsbereiche (im Sinne einer „Line of Business“ (LoB)). In der folgenden Übersicht wird die Verteilung der gebuchten Bruttobeiträge auf die einzelnen Geschäftsbereiche im Berichtsjahr 2016 dargestellt.

TSD €	Brutto
	2016
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	61.918
Feuer- und andere Sachversicherungen	18.026
Lebensrückversicherung	8.217
Arbeitsunfallversicherung	4.526
Berufsunfähigkeits-/Einkommensersatzversicherung	2.239
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.717
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.252
Übrige Geschäftsbereiche	908
Gebuchte Beiträge	98.803

Die Position Übrige Geschäftsbereiche umfasst die allgemeine Haftpflichtversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, nichtproportionale Sachrückversicherung, nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und die nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung.

Von den im Geschäftsjahr 2016 gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 98.803 TSD € entfielen insgesamt 78,6 % auf Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Die übrigen 21,4 % stammten aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Non-EWR).

TSD €	Brutto
	2016
EWR	77.687
Non-EWR	21.116
Gebuchte Beiträge	98.803

Mit 67.723 TSD € hatte Deutschland (EWR) in Bezug auf die Aufteilung nach Regionen den größten Anteil an den gebuchten Bruttobeiträgen. Der zweitgrößte Anteil entfiel mit 15.856 TSD € auf die Türkei (Non-EWR).

A.1.3 Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Am 7. Oktober 2016 wurde die Delvag Rückversicherungs-AG (Delvag Rück) rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf die Delvag Luftfahrtversicherungs-AG verschmolzen. Im Rahmen der Verschmelzung wurde zudem eine Namensänderung vorgenommen. Die Gesellschaft firmiert seit diesem Zeitpunkt unter dem Namen Delvag Versicherungs-AG.

Die Verschmelzung bewirkte einen Anstieg der Beitragseinnahmen auf 98.803 TSD €. Alle Versicherungsverträge der Delvag Rück bestehen mit allen Rechten und Pflichten bei der Delvag Versicherungs-AG fort. Für die Versicherungsnehmer ergeben sich bezüglich der Geschäftsadresse, des Marktauftritts und der Zuständigkeiten für das Underwriting keine Veränderungen.

Neben der Verschmelzung ist als weiterer wesentlicher Geschäftsvorfall die Anteilsreduzierung an Risiken aus dem Bereich Fluggesellschaften & große Risiken im Rahmen einer veränderten Zeichnungspolitik zu nennen. In Folge der Änderung nahmen die gebuchten Bruttobeiträge im Geschäftsbereich See-, Luftfahrt- und Transportversicherung gegenüber dem Vorjahr um 9,1% ab.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der Delvag lag im Berichtsjahr 2016 bei 11.512 TSD €. Gruppirt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen und Regionen zeigte sich folgende Verteilung.

TSD €	Netto
	2016
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	11.349
davon EWR	8.602
davon Non-EWR	2.747
Arbeitsunfallversicherung	1.426
davon EWR	1.426
davon Non-EWR	0
Berufsunfähigkeitsversicherung/Einkommensersatzversicherung	407
davon EWR	395
davon Non-EWR	11
Übrige Geschäftsbereiche	-1.670
Versicherungstechnisches Ergebnis*	11.512

* Versicherungstechnisches Rohergebnis (weitere Erläuterungen beinhaltet die folgende Textpassage)

Die Differenzierung der Ergebnisrechnung nach dem jeweiligen Ursprungsland (country of underwriting) ist lediglich bis auf Ebene der Vertragseinheiten sinnvoll umsetzbar. Die Aufteilung nach Regionen erfolgte vor diesem Hintergrund anhand des versicherungstechnischen Rohergebnisses und beinhaltet somit nicht die sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisbestandteile aus der Veränderung der Schwankungsrückstellungen.

Mit 11.349 TSD € bildete der Geschäftsbereich See-, Luftfahrt- und Transportversicherung den größten Anteil am versicherungstechnischen Ergebnis. Während sowohl bei der Arbeitsunfallversicherung als auch bei der Berufsunfähigkeitsversicherung positive Ergebnisse erwirtschaftet werden konnten, ergab sich für die Übrigen Geschäftsbereiche in Summe ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis von 1.670 TSD €. Unter den Übrigen Geschäftsbereichen sind die allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Sonstige Kraftfahrtversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Lebensrückversicherung, nichtproportionale Sachrückversicherung, nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und die nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung zusammengefasst.

Bei den Geschäftsbereichen, die ein positives versicherungstechnisches Ergebnis aufweisen, entfällt der Hauptteil auf den Europäischen Wirtschaftsraum. Bei der Arbeitsunfallversicherung beläuft sich der Anteil auf 100,0 %, bei der Berufsunfähigkeitsversicherung auf 97,1 % und bei der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung auf 75,8 %.

A.3 Kapitalanlageergebnis

A.3.1 Allgemeine qualitative und quantitative Angaben über die Anlageergebnisse

A.3.1.1 Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte während des vorherigen Berichtszeitraums im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte TSD €	Ertrag	Aufwand	Gesamt
	2016		
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	7.373	-13	7.360
Anleihen	1.288	-783	505
davon Staatsanleihen	132	-131	1
davon Unternehmensanleihen	1.156	-652	504
Investmentfonds	19	-636	-617
Einlagen bei Kreditinstituten	278	-117	161
Kapitalanlagen	8.958	-1.549	7.409

Anmerkungen:

Zinserträge aus Depottforderungen (14 TSD €) werden nicht unter den Investments sondern unter den Rückversicherungs-forderungen ausgewiesen; der technische Zinsertrag (4.225 TSD €) wird im technischen Ergebnis und nicht hier ausgewiesen.

A.3.1.2 Vergleich mit dem vorherigen Berichtszeitraum und Gründe für Veränderungen

Auf Grund der erstmaligen Erstellung dieses Reports ist ein Vergleich mit dem vorherigen Berichtszeitraum nicht relevant.

A.3.2 Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es wurden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Delvag hat keine Verbriefungen im Kapitalanlagebestand.

A.4 Sonstiges Ergebnis

Das nichtversicherungstechnische Geschäft war auch im Berichtsjahr durch das niedrige Zinsniveau geprägt. Im Kapitalanlagebereich wurde die Marktentwicklung weiterhin stark durch die Maßnahmen der Europäischen Zentralbank beeinflusst. Ihre unverändert expansive Geldpolitik führte am Rentenmarkt nochmals zu einem Rückgang der Zinssätze und der Risikoaufschläge. Dagegen stieg das USD-Zinsniveau im Laufe des Jahres leicht an. Aufgrund des zur kongruenten Bedeckung erforderlichen Anteils in USD von lediglich 20 % wirkte sich dies für Delvag jedoch nur in geringem Maße aus.

Das Kapitalanlageergebnis verzeichnete im Berichtsjahr einen Rückgang auf 11.649 TSD €. Ursache hierfür waren neben dem niedrigen Zinsniveau hauptsächlich die gesunkenen Erträge aus der Gewinnabführung der Tochtergesellschaft Albatros. Zusätzlich entfielen im Rahmen der Verschmelzung die Erträge aus der Gewinnabführung der Delvag Rück.

Bei dem sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis zeigte sich in 2016 gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung auf -4.520 TSD €. Die Entlastung des Ergebnisses resultiert im Wesentlichen aus

einer geringeren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen im Rahmen der Erweiterung des Zinsberechnungszeitraumes von 7 auf 10 Jahre. Die hieraus resultierende Ergebnisentlastung in 2016 kompensierte höhere Rückstellungsbildungen, z. B. für Altersteilzeit.

Insgesamt schloss die nichtversicherungstechnische Rechnung mit einem Gewinn von 2.875 TSD €.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance System

Gemäß §§ 23-32 VAG sowie Rn. 26 ff. der „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) haben Versicherungsunternehmen ein wirksames Governance System zu implementieren. Dieses umfasst eine angemessene Organisationsstruktur und die Integration der Schlüsselfunktionen unter Beachtung der Vorgaben zur Funktionstrennung.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Erfüllung der Anforderungen im Governance System besteht in einer geeigneten Organisationsstruktur. Unter dem Grundsatz der Proportionalität schafft Delvag durch die Umsetzung der allgemeinen Governance Anforderungen den Rahmen, der der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens sowie den daraus resultierenden unternehmensindividuellen Risiken angemessen entspricht.

B.1 Governance Struktur

Das Governance System, welches die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang, Komplexität) sowie das zu Grunde gelegte Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt, umfasst bei Delvag eine den verschiedenen Tätigkeiten und Gesellschaften angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben.

Der organisatorische Rahmen der Delvag für die Solvency II-Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion (CF), Risikomanagement-Funktion (Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)), Versicherungsmathematische Funktion (VMF) und interne Revision (IRF) wird in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt.

B.1.1 Ausgestaltung des Governance Systems sowie Eingliederung der Schlüsselfunktionen

Der Vorstand der Delvag ist für die Einrichtung einer angemessenen und transparenten Aufbauorganisation einschließlich der Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Funktionstrennung sowie für deren kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung verantwortlich.

Die Aufbauorganisation umfasst neben den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat die folgenden Organisationsbereiche:

- Operative Geschäftsbereiche der Delvag
 - Luftfahrt- und Transportversicherung;
 - Rückversicherung.
- Service-/Zentralbereiche
 - Finanzen;
 - Informationsmanagement;
 - Justitiariat/Schaden;
 - Marketing- und Unternehmenskommunikation;
 - Risikomanagement;
 - Unternehmensentwicklung.

Diese gestalten sich wie folgt:

Herr Frank Hülsmann

- Compliance-Funktion und Vorsitz des Zentralen Compliance-Ausschusses (ZCA);
- Einkauf;
- Finanzen und Rechnungswesen, externes Berichtswesen;
- IT;
- Justitiariat und Konsortiales;
- Kapitalanlagen;
- Marketing und Kommunikation;
- Organisation;
- Personal;
- Transportversicherung inklusive Rückversicherung;
- Schadenbearbeitung im Zuständigkeitsbereich;
- Unternehmensstrategie und Prozessmanagement;
- Versicherungsmathematische Funktion.

Herr Reiner Siebert

- Controlling inkl. Kapitalanlagen-Controlling und internes Berichtswesen;
- interne Revision;
- Luftfahrtversicherung inklusive Rückversicherung;
- Sachversicherungen inklusive Rückversicherung;
- Schadenbearbeitung im Zuständigkeitsbereich;
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion und Vorsitz des Risikomanagement-Ausschusses (RMA).

B.1.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und beschließt über ihre Vergütung. Weiter überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. In seiner Funktion befasst sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Prüfung des Jahresabschlusses. Die Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats sind durch Gesetz und Satzung fixiert.

Der Aufsichtsrat der Delvag besteht aus sechs Mitgliedern. Zum Bilanzstichtag war Vorsitzender des Aufsichtsrats Herr Dr. Thomas Stüger.

Im Berichtsjahr fanden turnusgemäß zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

B.1.1.3 Schlüsselfunktionen

Die vier Schlüsselfunktionen

- Compliance-Funktion,
- Risikomanagement-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion und
- interne Revision

stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Die Kommunikation der Schlüsselfunktionen untereinander wird durch die Aufbau- und Ablauforganisati-

on sichergestellt. Es existieren zahlreiche Schnittstellen und Berichtswege, die für eine ausreichende Transparenz sorgen.

Ungeachtet der Delegation der Aufgaben auf Basis der Compliance-Leitlinie trägt der Vorstand die Letztverantwortung für die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen. Die Verantwortung des Vorstands folgt aus der gesetzlichen Legalitätspflicht, wonach jedes Vorstandsmitglied in seinem Verantwortungsbereich dafür sorgen muss, dass er sich rechtstreu verhält, und zum anderen sicherstellen muss, dass das Unternehmen so organisiert und beaufsichtigt wird, dass keine Gesetzesverstöße stattfinden.

Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen.

B.1.1.3.1 Compliance-Funktion

Aufgabe der CF ist die Überwachung der Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die der Versicherungsbetrieb mit sich bringt. Erfasst sind sowohl externe (gesetzliche) Anforderungen als auch interne Vorgaben der Delvag Gruppe und der Lufthansa Group. Im Einklang mit dem Risikoprofil der Delvag findet schwerpunktmäßig eine Überprüfung der für den Versicherungsbetrieb geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie der Compliance-Bausteine Integrity, Competition und Embargo statt. Die Zuständigkeit anderer Funktionen, etwa des Datenschutzbeauftragten, bleibt davon unberührt.

Der in der Delvag etablierte Compliance-Beauftragte ist Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt). Er übernimmt die Aufgaben der CF. Diese übt die Aufgabe objektiv, fair und unabhängig aus. Zur Erfüllung seiner Aufgabe kann sich der Compliance-Beauftragte aller sachlichen und personellen Ressourcen des Justitiariats bedienen. Der Compliance-Beauftragte berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dem Compliance-Beauftragten sowie den Personen, die ihn dabei unterstützen, erwachsen aus ihrer Tätigkeit im Rahmen der CF keine Nachteile. Die Ausübung der CF darf insbesondere nicht zum Anlass für disziplinarische Maßnahmen genommen werden.

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben hat die CF uneingeschränkten Zugang zu allen hierfür relevanten Informationen.

Die Tätigkeit der CF umfasst die Bereiche Überwachung, Beratung, Risikokontrolle und Frühwarnung.

Eine detaillierte Darstellung der Ziele, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der vom Vorstand genehmigten Leitlinie Compliance dokumentiert.

B.1.1.3.2 Interne Revision

Die IRF berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand. Spiegelbildlich interagiert der Vorstand eigeninitiativ und angemessen mit der internen Revision.

Die Hauptaufgaben der IRF sind wie folgt definiert:

- Es erfolgen die Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Revisionsplans und Übermittlung an den Vorstand;
- Der mit dem Vorstand abgestimmte Revisionsplan legt die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und der gesamten Geschäftsorganisation des Unternehmens fest;
- Die Prioritätensetzung des Revisionsplans erfolgt risikobasiert;
- Jede Prüfung erfährt eine individuelle und angemessene Vorbereitung. Die Prüfungsdurchführung erfolgt durch die IRF selbst und/oder durch einen beauftragten unternehmensexternen Revisionsdienstleister. Die IRF stellt sicher, dass die zur Prüfungsdurchführung beauftragten Revisionsdienstleister alle notwendigen (aufsichtsrechtlichen) Anforderungen erfüllen. Die Bewertung

der Prüfungsergebnisse verbleiben bei jeder Prüfung in der Eigenverantwortung der internen Revision;

- Die IRF wertet die Prüfergebnisse schriftlich aus und erstattet hierüber Bericht an den Vorstand und den Verantwortlichen der geprüften Stelle. Die Berichterstattung erfolgt zeitnah zum Ende der Prüfung und steht den Vorgenannten zeitgleich zur Verfügung;
- Die IRF formuliert schriftliche Empfehlungen auf Grundlage der Ergebnisse der gemäß Revisionsplan durchgeführten Arbeiten und überprüft deren Umsetzung, sofern eine Umsetzung vom Vorstand beschlossen wurde;
- Bedarfsweise initiiert die IRF Prüfungen, welche nicht Gegenstand des Revisionsplans sind (Sonderprüfungen).

Die IRF berichtet mindestens jährlich sowie bedarfsweise an den Vorstand zur Umsetzung des Revisionsprogramms, einschließlich Erkenntnissen, Empfehlungen, Angaben zu dem für die Abstellung von Unzulänglichkeiten vorgesehenen Zeitraum und den dafür zuständigen Personen sowie Informationen über das Erreichen der Revisionsempfehlungen.

Ebenfalls führt die IRF – soweit notwendig – Follow-up Prüfungen zum Nachweis der Umsetzung der Maßnahmen bei Feststellungen durch.

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben hat die IRF uneingeschränkten Zugang zu allen hierfür relevanten Informationen.

Eine detaillierte Darstellung der Ziele, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der vom Vorstand genehmigten Leitlinie Interne Revisions-Funktion dokumentiert.

B.1.1.3.3 Risikomanagement-Funktion

Delvag verwendet den in § 26 Abs. 8 VAG definierten Begriff der „Unabhängigen Risikocontrollingfunktion“ synonym für die Risikomanagement-Funktion.

Die primäre Zielsetzung des Risikomanagements besteht darin, durch Aufbau einer erhöhten Risikotransparenz auf eine verbesserte Entscheidungsqualität und Planungsgenauigkeit sowie auf ein frühzeitiges Erkennen möglicher Risikopotenziale und deren Steuerung hinzuwirken. Damit sollen die Reaktionsfähigkeit und -geschwindigkeit bei sich realisierenden Risiken verbessert werden. Risikotransparenz wird sichergestellt durch eine kontinuierliche Früherkennung von Risiken und Risikozusammenhängen, konkrete Informationen zu bewerteten Einzelrisiken, klare Benennung von Risikoverantwortlichkeiten, Instrumenten und Maßnahmen im Risikomanagement-Prozess sowie ein aussagekräftiges Gesamtbild über wesentliche Risiken, Risikotreiber, Trends und Maßnahmenfortschritte.

Die Risikomanagement-Funktion bzw. URCF wird vom Leiter Risikomanagement wahrgenommen. Als Stabsstelle des Vorstands berichtet die URCF direkt und unmittelbar an den Vorstand. Spiegelbildlich interagiert der Vorstand eigeninitiativ und angemessen mit der URCF.

Darüber hinaus ist Delvag in das Risikomanagement der Lufthansa Group eingebunden und unterliegt damit – unter Wahrung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben – der Konzernrichtlinie Risikomanagement.

Die URCF nimmt folgende Kernaufgaben wahr:

- Koordination der Risikomanagementaktivitäten der Delvag;
- Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken;

- Sicherstellung der frühzeitigen Erkennung von Risiken und Erarbeitung von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen;
- Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens;
- Beratung der Geschäftsleitung in Risikomanagement-Fragen und unterstützende Beratung bei strategischen Entscheidungen;
- Überwachung der Effektivität des Risikomanagementsystems, Identifikation möglicher Schwachstellen und Berichterstattung darüber an die Geschäftsleitung, Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen;
- Umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung zur Darstellung der aktuellen Risikosituation sowie zu den ORSA-Ergebnissen;
- Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report (RSR), ORSA-Bericht).

Ferner definiert die URCF mit Unterstützung der VMF die Risiken bei der Risikomodellierung zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen im Rahmen des ORSA sowie zur Gewährleistung einer konsistenten Berichterstattung beider Funktionen an die Geschäftsleitung.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit der IRF statt, um ein möglichst umfassendes Bild der Risikosituation des Unternehmens zu erhalten. Darunter fallen die gegenseitige Berücksichtigung von Risikoanalysen und die Adressierung möglichen Prüfbedarfs zum Risikomanagementsystem für die Prüfungsplanung der IRF.

Der Leiter Risikomanagement ist ebenfalls tätig als Risikomanagement-Koordinator der Delvag Gruppe im Verhältnis zur Lufthansa Group. In dieser Funktion stellt er die Anforderungen der Lufthansa Group gemäß Konzernrichtlinie Risikomanagement von der Risikoinventur bis zur Berichterstattung sicher.

Die URCF koordiniert die Sitzungen des RMA der Delvag Gruppe. Ihr obliegen die Vor- und Nachbereitungen sowie die Durchführung der RMA-Sitzungen in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des RMA (siehe auch Kapitel B.1.1.4.1).

Eine detaillierte Darstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der vom Vorstand genehmigten Leitlinie Risikomanagement und ORSA-Prozess dokumentiert.

B.1.1.3.4 Versicherungsmathematische Funktion

Es ist den Unternehmen freigestellt zu entscheiden, wie die VMF in die Aufbauorganisation eingebunden ist. Ausschlaggebend ist jedoch, dass bei der Integration oder der Aufgabenverteilung keine Interessenkonflikte entstehen.

In der Aufbauorganisation der Delvag ist die VMF disziplinarisch dem Vorstand unterstellt, organisatorisch ist sie im Geschäftsbereich Finanzen angesiedelt. Delvag integriert die VMF und die entsprechenden Berichtslinien in die Organisationsstruktur dergestalt, dass diese frei von Einflüssen tätig sein kann.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wurde der VMF ein umfangreiches Zugangsrecht zu allen zur Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen, Aufzeichnungen und Daten eingeräumt. Über die Relevanz der Informationen für die Tätigkeiten der VMF entscheidet der Inhaber der VMF. Das uneingeschränkte Informationsrecht darf dabei nicht anderen geltenden gesetzlichen Anforderungen zuwiderlaufen.

Die VMF hat folgende Kernaufgaben:

- Koordinierung und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;

- Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik;
- Stellungnahme zur Rückversicherung;
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Der Inhaber der VMF berichtet unmittelbar an den Vorstand der Delvag. Er berichtet regelmäßig über alle relevanten Ergebnisse der Tätigkeiten der VMF. Personen und / oder Einheiten, die VMF-Aufgaben wahrnehmen, berichten bzgl. dieser Aufgaben direkt an den Inhaber der VMF.

Die VMF erstattet mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht („VMF-Bericht“) an den Vorstand. Der VMF-Bericht enthält eine Beschreibung der durchgeführten Aktivitäten, alle Ergebnisse der Tätigkeit der VMF und – soweit zutreffend – Empfehlungen für Verbesserungen. Darüber hinaus adressiert der Bericht mögliche Interessenkonflikte der VMF sowie den Umgang mit diesen. Die Informationserstattung durch den Inhaber der VMF der Delvag erfolgt in der Regel über den VMF-Bericht inklusive seiner Anlagen.

Anlagen des VMF-Berichtes sind insbesondere:

- Reservebericht (relevant für das Sachversicherungsgeschäft);
- Bericht über Berechnungsannahmen (relevant für Leben- und Kranken-Geschäft);
- ggf. weitere spezifische Rückstellungsberichte.

Eine detaillierte Darstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der vom Vorstand genehmigten Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion dokumentiert.

B.1.1.4 Ausschüsse

Der Vorstand der Delvag hat verschiedene Ausschüsse implementiert, die jeweils unter der Leitung eines Vorstandsmitglieds stehen. Diese Ausschüsse sollen u. a. die Kommunikation der (Schlüssel-)Funktionen untereinander unterstützen sowie einen zeitnahen und angemessenen Informationsaustausch über die gesamte Gesellschaft hinweg gewährleisten.

Wesentliche Stützen des Governance Systems der Delvag sind folgende Ausschüsse:

- Risikomanagement-Ausschuss;
- Zentraler Compliance Ausschuss;
- Finanzausschuss (GFA).

In den folgenden Abschnitten werden diese Ausschüsse mit ihren Zielen, Aufgaben sowie ihrer jeweiligen Leitung und Zusammensetzung beschrieben.

Alle Ausschüsse der Delvag sind in einem Dokument „Übersicht: Ausschüsse und Gremien in der Delvag Gruppe“ mit Zielen, Aufgaben, jeweiliger Leitung und Zusammensetzung sowie Sitzungsturnus beschrieben.

B.1.1.4.1 Risikomanagement-Ausschuss

Der RMA dient als Instrument des Risikomanagements zur Identifikation, Steuerung und Überwachung von risikorelevanten Themen und Anforderungen und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Identifikation/Bewertung von funktions-/prozessübergreifenden Risiken;
- Weiterentwicklung und Überwachung risikopolitischer Grundsätze;

- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Vorstand;
- Kommunikation der Risikopolitik und Festlegung der Dokumentationserfordernisse;
- Initiierung von Risikoprüfungen.

Der RMA steht unter der Leitung des nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglieds. Weitere Mitglieder des Ausschusses sind der Geschäftsführer der Albatros, der Leiter Risikomanagement (zugleich Inhaber der URCF, Koordination des RMA) sowie die Leiter der Geschäftsbereiche Justitiariat/Schaden (zugleich Inhaber der CF), Finanzen, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Rückversicherung. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen VMF und IRF ständige Mitglieder des Risikomanagement-Ausschusses.

Der RMA tagt mindestens viermal im Jahr.

B.1.1.4.2 Zentraler Compliance Ausschuss

Der ZCA ist ein zentrales Steuerungsorgan für die Compliance Bausteine Integrity, Competition und Embargo im Rahmen der Vorgaben durch die Konzernrichtlinie Compliance der Lufthansa Group sowie des Konzern Compliance Ausschusses. Er nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Steuerung der Bearbeitung von nicht-konzernrelevanten Compliance-Fällen;
- Erlass von gesellschaftsspezifischen allgemeinen Regelungen in Form von Richtlinien, Prozessbeschreibungen und Anweisungen;
- Schaffung von effektiven Compliance-Strukturen.

Der Zentrale Compliance Ausschuss steht unter der Leitung des nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglieds. Weitere ständige Mitglieder des Ausschusses sind der Inhaber der CF sowie der Inhaber der URCF.

Der ZCA tagt mindestens zweimal im Jahr.

B.1.1.4.3 Gremium Finanzausschuss

Das GFA dient dem regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch mit dem Ziel einer strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen der Delvag im Kontext aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Hierzu erfolgt ein Austausch über Risiken und Chancen von Märkten, Anlageklassen und Finanzprodukten und deren Einflussfaktoren sowie zu Informationen über die Zusammensetzung der Bestände und die Ertragssituation der Kapitalanlagen.

Das GFA steht unter der Leitung des nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglieds. Weitere ständige Mitglieder sind der Leiter des Geschäftsbereichs Finanzen, der zuständige Mitarbeiter für die Steuerung der Verwaltung der Kapitalanlagen sowie der Leiter des Bereichs Konzernfinanzen der Lufthansa.

Das GFA tagt mindestens zweimal im Jahr.

B.1.2 Wesentliche Änderungen des Governance Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum fand die unter Kapitel A.1.3 dargestellte Verschmelzung der Delvag Rück auf die Delvag statt, in deren Rahmen auch die dargestellte Namensänderung vorgenommen wurde. Als Folge hat Delvag unter Übernahme des Geschäfts der bisherigen Delvag Rück ihren neuen Geschäftsbereich Rückversicherung eingerichtet.

Die vier Schlüsselfunktionen der Delvag wurden bereits im Jahr 2015 eingerichtet und besetzt.

Im Berichtszeitraum fanden keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance Systems statt.

B.1.3 Allgemeine Angaben zu Vergütungsleitlinien

Die im Rahmen von Solvency II vorgesehene Fixierung der Vergütungspolitik erfolgt bei Delvag im Rahmen der Leitlinie „Anreiz- und Vergütungssystem“. Die Grundlage für diese Leitlinie bilden die relevanten Regelungen aus Art. 258 Abs. 1 lit. I) i. V. m. Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) sowie § 25 VAG.

Zielsetzung ist die Festlegung eines angemessenen und transparenten Anreiz- und Vergütungssystems, welches auf eine nachhaltige Entwicklung der Delvag sowie der Delvag Gruppe insgesamt ausgerichtet ist und im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagement-Strategie des Unternehmens, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung als Ganzes steht und Maßnahmen beinhaltet, die zur Vermeidung von Interessenkonflikten dienen.

B.1.3.1 Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die Verantwortung für die Festlegung und ordnungsgemäße Anwendung der Vergütungspolitik obliegt dem Vorstand der Delvag.

Als 100 %ige Tochtergesellschaft der Lufthansa Group nimmt Delvag in Teilen an der Vergütungssystematik der Lufthansa Group teil (z. B. Tarifverträge, variables Vergütungssystem für Führungskräfte).

Delvag stellt sicher, dass Regelungen der Lufthansa Group nur dann Anwendung finden, wenn die in B.1.3 genannten Regelungen sowie aufsichtsrechtliche Bestimmungen eingehalten werden.

Die Leitlinie zum Anreiz- und Vergütungssystem gilt für Delvag sowie außerhalb einer gesetzlichen Verpflichtung für Albatros. Abweichende Regelungen bzw. Ausnahmen, die ausschließlich für Delvag gelten, sind jeweils gesondert gekennzeichnet.

Die Veröffentlichung dieser Leitlinie erfolgt im Delvag-Intranet.

B.1.3.2 Informationen über Erfolgskriterien hinsichtlich Aktienoptionen, Aktien und variabler Bestandteile

Variable Bestandteile

Die Vorstandsmitglieder der Delvag, die Führungskräfte sowie die außertariflichen Mitarbeiter erhalten jährlich eine variable Vergütung, die sich an der wirtschaftlichen Zielerreichung der Delvag Gruppe ausrichtet.

Darüber hinaus erhalten Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeiter außerhalb des oberen Führungskreises (Führungskreis 1, FK1) ergänzend eine variable Komponente, die sich an der individuellen Performance orientiert.

Tarifliche Mitarbeiter erhalten eine Ergebnisbeteiligung entsprechend des geltenden Tarifvertrages Ergebnisbeteiligung in der Lufthansa Group.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung.

Aktienoptionen, Aktien

Für Delvag als Gesellschaft selbst werden keine Aktienoptionen oder Aktien vergeben. Als Konzerngesellschaft der Lufthansa Group besteht für die Vorstandsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Delvag jedoch die Möglichkeit, an den jeweils aufgelegten Aktienprogrammen teilzunehmen.

B.1.3.3 Beschreibung von Zusatzrenten und Vorruhestandsregelungen für Mitglieder des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans und die Schlüsselfunktionen

Für Inhaber von Schlüsselfunktionen unterhalb dem FK1 gewährt Delvag Leistungen für eine betriebliche Altersversorgung, deren Inhalt und Umfang sich aus dem gültigen Tarifvertrag Lufthansa Rente Boden ergeben.

Für Inhaber von Schlüsselfunktionen des FK1 sowie für Mitglieder des Vorstandes gewährt Delvag eine Führungskräftezusage nach den für den Lufthansa Konzern geltenden Regelungen.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Zusatzrenten.

Auf Basis des gültigen Tarifvertrages Altersteilzeit (Laufzeit bis 01.04.2020) besteht für Inhaber von Schlüsselfunktionen die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit.

Darüber hinaus gehende Vorruhestandsregelungen bestehen für Delvag nicht.

B.1.4 Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen im Sinne des Art. 294 Nr. 1d der DVO (EU) 2015/35 statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Von den Fit & Proper-Anforderungen (F&P-Anforderungen) grundsätzlich erfasst sind Personen, „die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben“.

B.2.1 Spezifische Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Die spezifischen Anforderungen des Unternehmens an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, ergeben sich aus folgenden BaFin-Merkblättern vom 23.11.2016:

- Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG;
- Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG;
- Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, gemäß VAG.

Nachstehend werden die wesentlichen Aussagen dieser Merkblätter zusammengefasst, soweit sie auf Delvag anwendbar sind.

B.2.1.1 Vorstand

Fachliche Eignung bedeutet, dass ein Vorstandsmitglied aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage ist, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Von Bedeutung für alle Versicherungsunternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung von Vorstandsmitgliedern bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung nicht entfallen.

Erforderlich ist, dass die Vorstandsmitglieder über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in den folgenden Themenkomplexen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und -modell;
- Governance System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Ausreichende theoretische Kenntnisse können bspw. durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, mathematischen, steuerrechtlichen, allgemeinrechtlichen und versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis mit versicherungsspezifischen Fortbildungen kann grundsätzlich die theoretischen Kenntnisse vermitteln.

Neben ausreichenden theoretischen Kenntnissen sind für den Nachweis der fachlichen Eignung in § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG praktische Erfahrungen in Versicherungsgeschäften gefordert.

Die fachliche Eignung schließt die je nach Geschäftsmodell des Unternehmens erforderlichen Sprachkenntnisse ein.

Über ausreichende Leitungserfahrung verfügt ein Geschäftsleiter, wenn er in seinem bisherigen Berufsleben Unternehmen geleitet hat oder ihm die Leitung von Organisationseinheiten, in denen ihm Mitarbeiter unterstellt waren, übertragen wurden und er Eigenverantwortung mit Entscheidungskompetenz ausgeübt hat. Bei den Unternehmen muss es sich nicht zwingend um Versicherungsunternehmen handeln.

B.2.1.2 Aufsichtsrat

Fachliche Eignung bedeutet, dass ein Mitglied eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans jederzeit fachlich in der Lage ist, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement vorteilhaft. Ein Mitglied eines Verwaltungs-

oder Aufsichtsorgans muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Jedes einzelne Mitglied eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder bzw. anderer Mitarbeiter ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans.

Die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen müssen sicherstellen, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstands treffen. Daher sind sie gehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen, zum Beispiel mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt.

B.2.1.3 Schlüsselfunktionen

Fachliche Eignung bedeutet, dass verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sind, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben.

Insbesondere erfordert die fachliche Eignung stetige Weiterbildung, so dass die Verantwortlichen Personen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance Systems:

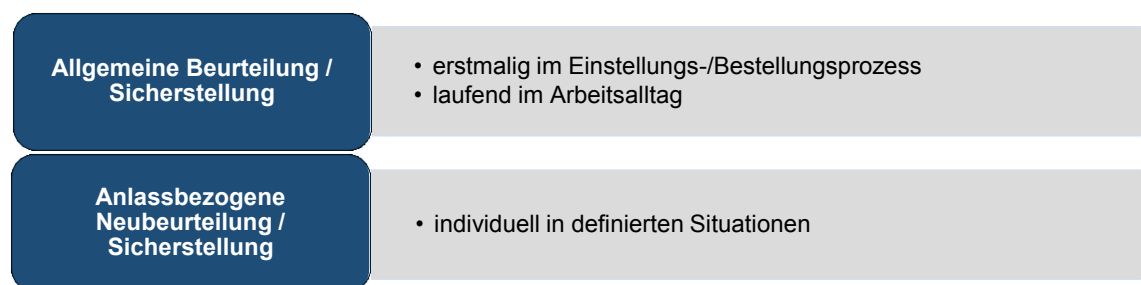
- § 26 VAG und Art. 269 DVO: die Unabhängige Risikocontrollingfunktion;
- § 29 VAG und Art. 270 DVO: die Compliance-Funktion;
- § 30 VAG und Art. 271 DVO: die interne Revision;
- § 31 VAG und Art. 272 DVO: die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind, richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

B.2.2 Prozesse zur Sicherstellung der Fit & Proper Anforderungen

Unter fachlicher Qualifikation versteht Delvag, dass die beruflichen Qualifikationen, die Kenntnisse und Erfahrungen der Personen ausreichend sind, um ein solides und umsichtiges Management der Aufgaben in ihrem Verantwortungsbereich zu gewährleisten.

Die Prozesse zur Sicherstellung der Erfüllung der F&P-Anforderungen bei Delvag sind in der nachfolgenden Darstellung abgebildet.



Beurteilt werden immer die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der jeweiligen Personen.

Erwerb, Erhalt und Ausbau der fachlichen Eignung werden als laufender Prozess angesehen, der nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt oder Zeitraum fixiert ist. So wird sichergestellt, dass die betroffenen Personen imstande sind, auch sich ändernde oder steigende Anforderungen zu erfüllen.

B.2.2.1 Prozesse bei Bestellung/Einstellung von Personen

Die bei der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie bei der Einstellung von verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen angewandten Prozesse werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Bei vakantem Vorstandsmandat werden potenzielle Kandidaten im Rahmen interner Vorauswahlprozesse geprüft.

Anschließend wird die BaFin über die Absicht der Bestellung des potenziellen Vorstandsmitglieds informiert. Die Aufsicht beurteilt ebenfalls die fachliche und persönliche Qualifikation des Kandidaten auf Basis der vorgelegten Unterlagen (gemäß BaFin Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG vom 23.11.2016, Abschnitte I.3 und II). Sofern die BaFin dem Kandidaten zustimmt, erfolgt eine entsprechende Information, wonach seitens der Behörde keine Bedenken gegen dessen Bestellung bestehen.

Die Bestellung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat (§ 84 AktG), der über die fachliche und persönliche Eignung des Kandidaten zu informieren ist.

Auch die Kriterien an die fachliche Qualifikation der Mitglieder des Aufsichtsrats ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften. Diese werden bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung der Gesellschaft beachtet. Die Beurteilung der fachlichen und persönlichen Qualifikation eines potenziellen Aufsichtsratsmitglieds erfolgt durch die BaFin auf Basis der vorgelegten Unterlagen (siehe Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 23.11.2016, Abschnitt I.3. und II). Sofern die BaFin dem Kandidaten zustimmt, erfolgt eine entsprechende Information, wonach seitens der Behörde keine Bedenken gegen dessen Bestellung bestehen.

Die Bestellung des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung (§ 119 Abs. 1, Ziff.1 AktG). Zu beachten sind die Anforderungen der EIOPA-Leitlinie 11, Ziffer 1.32 und die hierauf basierenden Anforderungen des im vorstehenden Abschnitt genannten BaFin-Merkblatts (Abschnitt III, Kenntnisse im Gremium).

Die Beurteilung, ob der potentielle Kandidat für eine der vier Schlüsselfunktionen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig ist, erfolgt erstmalig im Rahmen des Einstellungsprozesses bzw. der Übertragung der Funktion.

Es existieren Stellenbeschreibungen inklusive Anforderungsprofilen und ggf. beruflichen Qualifikationsvoraussetzungen an die zu besetzende Stelle. Bei der erstmaligen Beurteilung werden die fachlichen Quali-

fikationen der Bewerber mit der entsprechenden Stellenbeschreibung abgeglichen. Die fachlichen Qualifikationen werden durch persönliche Einstellungsgespräche und den für die entsprechende Stelle erforderlichen Qualifikationsnachweisen überprüft.

Die Erfüllung der F&P-Kriterien wird gegenüber der BaFin durch die gemäß BaFin-Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, gemäß VAG vorzulegenden Unterlagen, insbesondere durch die Anlage „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ und die unter Abschnitt I. 3 aufgeführten Dokumente nachgewiesen.

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

B.3.1 Umsetzung des Risikomanagementsystems

Delvag besitzt ein übergreifendes Risikomanagement- und Risikocontrolling-System. Dieses System umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Aufgabe, Risiken zu erfassen, zu analysieren, zu bewerten und zu kommunizieren sowie die Risikosteuerungsmaßnahmen zu überwachen.

Bei der Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich Delvag insbesondere an den Bestimmungen der §§ 23 und 26 VAG i. V. m. dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) - Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo).

Die primäre Zielsetzung des Risikomanagements besteht darin, durch Aufbau einer erhöhten Risikotransparenz auf eine verbesserte Entscheidungsqualität und Planungsgenauigkeit sowie auf ein frühzeitiges Erkennen möglicher Risikopotenziale und deren Steuerung hinzuwirken. Damit sollen die Reaktionsfähigkeit und -geschwindigkeit sowohl bei neu auftretenden als auch sich realisierenden Risiken verbessert werden. Risikotransparenz wird sichergestellt durch eine kontinuierliche Früherkennung von Risiken und Risikozusammenhängen, konkrete Informationen zu bewerteten Einzelrisiken, klare Benennung von Risikoverantwortlichkeiten, Instrumente und Maßnahmen im Risikomanagement-Prozess sowie ein aussagekräftiges Gesamtbild über wesentliche Risiken, Risikotreiber, Trends und Maßnahmenfortschritte. Die URCF wird vom Leiter Risikomanagement wahrgenommen.

Darüber hinaus ist Delvag in das Risikomanagement der Lufthansa Group eingebunden und unterliegt somit – unter Wahrung der genannten aufsichtsrechtlichen Vorgaben – der Konzernrichtlinie Risikomanagement.

Eine interne Risikomanagement- und ORSA-Leitlinie stellt in kompakter Form die Verfahrensweisen der Delvag zum Risikomanagement dar und gibt den Mitarbeitern einen verbindlichen Rahmen für den operativen Umgang mit den Risiken.

B.3.1.1 Risikostrategie und risikopolitische Grundsätze

Die Risikostrategie der Delvag legt die Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und den risikopolitischen Rahmen der Gesellschaft fest.

Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken der Gesellschaft. Sie definiert insbesondere Maßnahmen und Instrumente, um eingegangene oder künftige Risiken zu handhaben. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich überprüft.

Grundsätzlich wird angestrebt, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Im Vordergrund steht das Ziel, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden, um den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern.

Die risikopolitischen Grundsätze der Delvag definieren als zentraler und einheitlicher Handlungsrahmen den Umgang mit Risiken und Chancen. Neben den bereits genannten Zielsetzungen orientieren sich die Risikomanagementprozesse der Delvag insbesondere an den folgenden Grundsätzen:

- Das Risikomanagement basiert auf einer dezentralen Risikosteuerung und -verantwortung (First Line of Defense) mit zentral organisierten Überwachungsfunktionen (Second Line und Third Line). Es existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und einem entsprechendem dezentralen Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige zentrale Funktionen auf der anderen Seite.
- Die Risiken werden mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantitativ bewertete Risiken werden grundsätzlich mit dem Solvency II-Standardmodell oder über Expertenschätzungen berechnet. Nicht quantifizierbare Risiken sind qualitativ zu bewerten.
- Eine zentrale Steuerungsgröße der Gesellschaft ist die Solvenz-Bedeckungsquote aus Eigenmitteln und erforderlichem Risikokapital. Hergeleitet aus dem Risikoappetit des Vorstands soll die Quote 160 % nicht unterschreiten. Die Herleitung der Mindestquote wird regelmäßig überprüft und ist im Risikotragfähigkeitskonzept dokumentiert. Sie ist als strategische Bedeckungsquote Teil der Risikostrategie der Delvag.
- Ein Limitsystem ist eingerichtet, das die Einhaltung der strategischen Bedeckungsquote sicherstellt. Die Überwachung der Bedeckungsquote ist in die Prozesse zur Entscheidungsfindung, insbesondere im Strategie- und Geschäftsplanungsprozess, sowie im Kapitalmanagement eingebunden.
- Es existieren eine regelmäßige und eine Ad hoc-Berichterstattung, welche risikorelevante Themen in einer fokussierten Form beinhalten. Die Ergebnisse aus dem ORSA werden im jährlichen ORSA-Bericht dokumentiert. Die zugrunde liegenden Daten und Annahmen sind in ein Kontrollumfeld eingebettet, um eine angemessene Datenqualität für eine vollständige, konsistente und zeitnahe Berichterstattung an das Management sicherzustellen.
- Ziel der Risikoberichterstattung ist die Förderung der Transparenz über wesentliche Risiken für das Management der Delvag („No surprise at any time“). Der Eintritt wesentlicher vorhersehbarer Risiken, über die in der Vergangenheit nicht berichtet wurde, wird als schwerwiegender Managementfehler angesehen.

B.3.1.2 Prozesse zur Risikosteuerung und -überwachung sowie Berichtsverfahren

Das Risikomanagementsystem umfasst die Risikostrategie mit Risikoappetit und Limitsystem sowie die Risikocontrolling- und operativen Risikomanagementprozesse, die insbesondere die Identifikation, Bewertung und Überwachung der relevanten Risiken sowie die Risikoberichterstattung beinhalten. Die Bestandteile werden in einem gesamtheitlichen Risikomanagement- und ORSA-Prozess aufgegriffen. Die aufeinander aufbauenden Phasen des Risikomanagementprozesses (Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung) bilden einen geschlossenen und kontinuierlichen Regelkreislauf.

Für die Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken der Delvag liegt die Verantwortung beim jeweils zuständigen Risk Owner. Aufgrund der sich verändernden Risikolandschaft setzen sich die Risk Owner kontinuierlich mit der Identifikation von Risiken auseinander. Dies erfolgt mittels verschiedener Methoden und Ansätze (z. B. Checklisten, Interviews, Brainstorming, Szenarioanalysen). Dabei neu erkannte Risiken sind in das bestehende Risikoinventar aufzunehmen. Ebenso wird überprüft, ob Risiken entfallen können. Das Risikoinventar dokumentiert systematisch die Gesamtheit aller Einzelrisiken. Dieser Prozess findet mindestens vierteljährlich statt und wird vom zentralen Risikomanagement koordiniert.

Die Einzelrisiken werden nach Analyse ihrer Risikotreiber quantitativ bewertet. Ist eine quantitative Bewertung nicht möglich, ist das Risiko zumindest qualitativ zu bewerten. Dies erfolgt in einem ersten Schritt auf Basis von Expertenschätzungen durch die Risk Owner.

Die Quantifizierung erfolgt zudem mithilfe der Standardformel zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen im Rahmen der unterjährigen Überwachung durch das Limitsystem sowie zum anderen – einmal im Jahr – innerhalb des ORSA. Hier erfolgt zudem eine Bewertung aus interner Sicht zur Ermittlung des unternehmensindividuellen Kapitalbedarfs (Gesamtsolvabilitätsbedarf, GSB). Für die Bestimmung der Höhe des GSB sind nur diejenigen Risiken relevant, welche für Delvag als wesentlich erachtet werden. Die Überprüfung der Wesentlichkeit erfolgt einmal im Jahr anhand unternehmensspezifischer Wesentlichkeitsgrenzen, die in einem Wesentlichkeitskonzept dokumentiert sind und mindestens 1x jährlich auf Anpassungsbedarf überprüft werden.

Die Gesamtrisikoprofilanalyse zielt darauf ab, die verfügbaren finanziellen Mittel (ökonomische Eigenmittel) zu ermitteln und dem GSB zum Betrachtungszeitpunkt gegenüberzustellen. Das Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zum GSB stellt die Solvenz-Bedeckungsquote dar.

Das Risikomanagement der Delvag berichtet vierteljährlich über die Risikosituation der Delvag. In einem internen Risikobericht werden die wesentlichen Risiken aufgeführt, ihre Zusammenstellung in einer Risikomatrix visualisiert und die wesentlichen Änderungen kommentiert. Adressaten sind insbesondere der Vorstand und das zentrale Risikomanagement der Lufthansa Group.

Über die Ergebnisse des i. d. R. einmal jährlich durchzuführenden ORSA wird ein Bericht verfasst, dessen Hauptadressat der Vorstand ist. Ziel des Berichts ist es, ein umfassendes Bild der Risiken zu vermitteln, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Der Vorstand wird dadurch in die Lage versetzt, die Risiken nachzuvollziehen und zu verstehen, wie sie sich im Kapitalbedarf oder den andernfalls erforderlichen Risikominderungstechniken widerspiegeln. Die dargestellten Ergebnisse werden in weiteren strategischen Entscheidungsprozessen verwendet und bilden auch die Grundlage für weitere relevante (Risikomanagement-)Maßnahmen, die im Bericht dokumentiert sind.

Die Ergebnisse werden zeitnah den MitarbeiterInnen der Delvag kommuniziert, die die entsprechenden Informationen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten benötigen. Delvag verfasst keinen gesonderten externen ORSA-Bericht; der interne Bericht wird unverändert an die BaFin übermittelt.

B.3.2 Aufbau- und ablauforganisatorische Einbettung des Risikomanagementsystems und der URCF

Die interne Risikomanagement- und ORSA-Leitlinie regelt auch die aktive Einbeziehung des Vorstands in die Risikomanagementprozesse als eine wesentliche Voraussetzung für die Einbindung des Risikomanagements in die strategischen Entscheidungen. Vor wesentlichen strategischen Entscheidungen hat der Vorstand deren Auswirkungen auf das Risikoprofil und damit auf die Kapitalanforderungen zu berücksichtigen. Dabei hinterfragt er die Identifikation und Beurteilung der Risiken und der zu berücksichtigenden Faktoren sowie die Annahmen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, um sicherzustellen, dass sie angesichts der Beurteilung der Risiken des Unternehmens angemessen sind. Auch gibt er Anweisungen zu den zu treffenden Maßnahmen für das Management von Risiken.

Im Rahmen der vom Vorstand verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie sind die operativen Geschäftsbereiche (Risk Owner) für die Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen, selbst verantwortlich. Neben der Identifikation und Bewertung der aus seiner Tätigkeit entstehenden Risiken obliegt es dem Risk Owner, die operative Steuerung durch adäquate Risikomanagementinstrumente für seine eigenen Arbeitsprozesse aufzusetzen und zu dokumentieren.

In Ergänzung zur regelmäßigen Risikoüberwachung haben die Risk Owner die URCF und den Risikomanagementausschuss unverzüglich über Risiken zu informieren, die einen Schwellenwert von 250 TSD € überschreiten. Diese Ad hoc-Meldungspflicht greift nicht nur nach dem Eintreten finanzieller Schäden, sondern auch, wenn die Risiken bereits zu erkennen sind.

Die URCF hat in ihrer übergeordneten Aufgabenstellung das Gesamtrisikoprofil der Delvag im Blick zu halten. Dies erfordert neben der engen Zusammenarbeit mit allen Risk Ownern auch den regelmäßigen Austausch mit den drei anderen Schlüsselfunktionen. Hierfür besitzt die URCF ein umfangreiches Zugangsrecht zu allen für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen, Aufzeichnungen und Daten.

B.3.3 ORSA-Prozess

Als Instrument des Risikomanagements und Bestandteil des System of Governance führt Delvag seit 2014 ein regelmäßiges (ggf. Ad hoc-)Own Risk and Solvency Assessment durch. Weiterhin ist für die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken als Teil des Risikomanagements eine schriftlich festgelegte ORSA-Leitlinie aufgestellt.

Die Beurteilung umfasst folgende Aspekte:

- in die Zukunft gerichtete Bestimmung des GSB;
- Überwachung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen;
- Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den aufsichtsrechtlichen Annahmen.

Damit stellt Delvag sicher, dass alle mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken beurteilt werden und der daraus resultierende Kapitalbedarf bestimmt wird. Die Ergebnisse dieser Beurteilung stellen wiederum einen bedeutenden Teil der Entscheidungsprozesse des Unternehmens dar und werden in einem internen Bericht an den Vorstand, weitere Personenkreise im Unternehmen und anschließend an die BaFin kommuniziert. Somit verknüpft der ORSA das Risiko- und Kapitalmanagement unter Einbeziehung des Vorstands.

Die Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung des ORSA-Prozesses durch eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation erfolgt im Rahmen der internen Kontrollen und liegt im Verantwortungsbereich der Internen Revision.

Die aktive Einbeziehung des Vorstands ist eine grundsätzliche Voraussetzung für die doppelseitige Einbindung des ORSA in die strategischen Entscheidungen, sowohl für die Implementierung in den ORSA-Prozess als auch für die Verwendung der ORSA-Ergebnisse.

Als Folge hat der Vorstand, bevor er strategische und wichtige Entscheidungen trifft, die Auswirkungen dieser Entscheidungen auf das Risikoprofil und damit auf die Kapitalanforderungen und den Gesamtsolvabilitätsbedarf einzubeziehen. Ferner hinterfragt er die Identifikation und Beurteilung der Risiken und relevante Faktoren sowie die Annahmen, die der Berechnung des SCR zugrunde liegen. Damit wird sichergestellt, dass die Faktoren und Annahmen angesichts der Beurteilung der Risiken des Unternehmens angemessen sind. Auch gibt er Anweisungen zu den zu treffenden Maßnahmen der (Geschäfts-) Bereiche im Falle eines Eintritts einzelner Risiken.

B.3.3.1 Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse in Entscheidungsprozessen

Bereits im Rahmen der jährlich zu überarbeitenden Geschäftsstrategie findet unter Berücksichtigung der besonderen Rolle des Vorstands eine aktive Auseinandersetzung mit den potenziellen Risiken des betrachteten Planungszeitraums statt. Berücksichtigung findet zudem eine erste grobe Projektion des Risikokapitalbedarfs, der sich aufgrund potenzieller zukünftiger Szenarien ergeben kann.

Auf Basis der verabschiedeten Geschäftsstrategie und unter Berücksichtigung der Risikostrategie und Risikomanagementvorgaben sind für den dann umzusetzenden operativen Planansatz mindestens folgende Entwicklungen zu berücksichtigen:

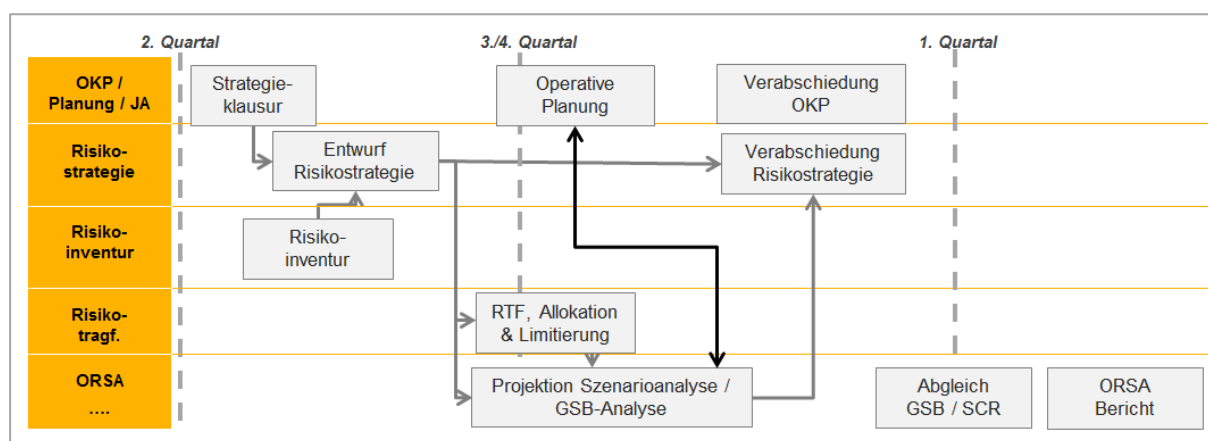
- Entwicklung der Beitragseinnahmen;
- Schadenentwicklung;
- Kostenentwicklung;
- Entwicklung des Kapitalmarktes und der Anlageportfolien;
- Wichtige strategische Entscheidungen.

Dabei werden im Rahmen des ORSA Prozesses die Annahmen über die Entwicklung der Beitragseinnahmen und des Schadenaufwands von den Underwriting-Bereichen Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Rückversicherung entwickelt. Die Annahmen über die Entwicklung des Kapitalmarkts und der Anlageportfolien werden vom Bereich Kapitalanlagen getroffen. Bei der Kostenplanung werden die Marktbereiche durch das Controlling unterstützt.

Die aus dem ORSA gewonnen Erkenntnisse werden genutzt, indem sie unter Beachtung der für das Unternehmen festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie in die strategischen Entscheidungen einfließen.

Auch werden die Ergebnisse des ORSA verwendet, um angesichts der identifizierten und beurteilten Risiken frühzeitig mögliche zu treffende Maßnahmen des Managements im Falle eines Eintritts bestimmter Risiken zu definieren.

Die folgende Abbildung verdeutlicht die Integration der ORSA Aktivitäten in den Planungsprozess der Operativen Konzernplanung (OKP) und den (risiko-)strategischen Rahmen der Delvag:



B.3.3.2 Intervall der Durchführung des ORSA-Prozesses

Die Frequenz des ORSA hängt maßgeblich von der Volatilität des Kapitalbedarfs des Unternehmens ab, die wiederum abhängig vom Risikoprofil ist.

Bei Delvag handelt es sich um ein grundsätzlich stabiles Risikoprofil. Wesentliche Verträge werden in der Regel einmal jährlich überwiegend in der Periode November bis Januar gezeichnet. Die Kapitalanlagestrategie ist konservativ. Unterjährige Änderungen sind planmäßig nicht zu erwarten. Die Volatilität des Kapitalbedarfs wird daher als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung deckt sich zudem mit der in den letzten Jahren weitestgehend konstanten Geschäftsstrategie der Delvag.

Auf Basis dieser Annahmen wird als regelmäßige Frequenz eine jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses als ausreichend erachtet.

Die Grundlage für die Entscheidung hinsichtlich des Zeitraums der Durchführung des ORSA bilden die Verlautbarungen der BaFin, die grundsätzlich keinen festen Termin bzw. keine feste Periode vorgeben. Die Unternehmen sind allerdings angehalten, neben der sinnvollen Einbindung in die unternehmerischen Planungsprozesse dafür zu sorgen, dass die für die SCR-Berechnung zugrunde liegenden Annahmen noch relevant für das Risikoprofil des Unternehmens sind.

Delvag führt ihren regelmäßigen ORSA in der zweiten Jahreshälfte durch. Dadurch erreicht sie die Integration in den unternehmerischen Planungsprozess. Dieser findet in dem Zeitraum zwischen Ende Juni und Mitte Oktober eines jeden Geschäftsjahres statt. Die OKP enthält eine Prognose auf das laufende Geschäftsjahr und die Planung für die kommenden drei Jahre. Damit einhergehend erfolgt auch die Prognose des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für den Planungshorizont. Die Datenbasis dafür bilden die bilanziellen Werte aus der unterjährig fortgeschriebenen Kapitalbedarfsrechnung des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres. Für den ORSA wird ein ausreichend großes Zeitfenster in den Planungsprozess eingebaut.

Ein Ad hoc-ORSA findet anlassbezogen statt und muss immer dann erstellt werden, wenn sich aufgrund interner als auch externer Umstände eine signifikante Änderung des Risikoprofils ergibt, die von einem externen Dritten nicht nachvollzogen werden kann.

Geschäftspolitische Entscheidungen, welche aufgrund ihrer potenziellen Auswirkung auf das Risikoprofil einen Ad hoc-ORSA zur Folge haben, werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses eingebracht. Dadurch werden deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil und die ökonomischen Eigenmittel im regelmäßigen ORSA berücksichtigt.

Die Annahmen zum Intervall der Durchführung des ORSA-Prozesses werden jährlich vom Risikomanagement überprüft. Zudem wird die Angemessenheit des Prozess im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) überwacht.

B.3.3.3 Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement im ORSA-Prozess

Um stets über anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung von Mindest- und Solvabilitätskapitalanforderungen gemäß § 89 VAG zu verfügen, ist die Bedeckung kontinuierlich und zukunftsorientiert zu beobachten.

Die kontinuierliche Beobachtung gewährleistet die unterjährige Berechnung der Kapitalanforderungen im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung an die Aufsicht. Die zukunftsorientierte Beobachtung sichert die Berechnungen der Kapitalanforderungen über den Planungshorizont. Hierzu erstellt Delvag einen Kapitalmanagementplan über drei Jahre; dies entspricht dem Beobachtungszeitraum der OKP. Dazu greift der Kapitalmanagementplan auf die Ergebnisse des über den Planungszeitraum prognostizierten Kapitalbedarfs zurück. Die Prognose selbst erfolgt über ein aktuarielles Tool; die Verantwortung für das Tool und dessen Berechnungen trägt das Risikomanagement.

Für den ORSA ermittelt das Risikomanagement auf Basis der quartalsweise aktualisierten voraussichtlichen Geschäftsergebnisse des laufenden Jahres und der drei Planjahre die Prognosewerte des SCR, der Eigenmittel und damit der Bedeckungsquote. Grundsätzlich erfolgt dabei ein enger Austausch mit dem für das Kapitalmanagement zuständigen Geschäftsbereich Finanzen. Bei wesentlichen Veränderungen zur letzten Berechnung erfolgt eine vertiefte Analyse der Treiber dieser Veränderungen gemeinsam durch Risikomanagement und Kapitalmanagement. Je nach Ergebnis dieser Analyse sind weitergehende Maßnahmen zu prüfen und ggf. der RMA sowie der Vorstand zu informieren. Eventuell erforderliche Anpassungen

sungsmaßnahmen sind mit dem Vorstand abzustimmen. Dies gilt insbesondere bei einer deutlichen Verschlechterung der Bedeckungsquote und einer Annäherung an die interne strategische Bedeckungsquote von derzeit 160 %. Hierfür sind entweder risikomindernde Maßnahmen zu ermitteln oder ein Vorschlag für Eigenmittel erhöhende Maßnahmen zu erarbeiten.

Darüber hinaus wird bei Eintreten von Sonderereignissen (z. B. bei Großschäden) der Solvabilitätsbedarf erneut berechnet. Durch die Einbeziehung von Kapitalmanagement und Risikomanagement in den Verteiler der in solchen Fällen erforderlichen Ad hoc-Meldungen wird die Durchführung des Prozesses sichergestellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das IKS der Delvag umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der maßgeblichen (aufsichts)rechtlichen Vorschriften sicherstellen soll. Im Hinblick auf Kontrollen orientiert sich das IKS der Delvag an COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), einem in der Finanzwirtschaft anerkannten Standard für unternehmensinterne Kontrollen. Dieser besteht aus folgenden Komponenten:

- Kontrollumfeld;
- Risikobeurteilung;
- Kontrollaktivitäten;
- Information und Kommunikation;
- Überwachung des Kontrollsystems.

Nach Vorgabe der Lufthansa Group hat Delvag einen IT-gestützten Regelprozess implementiert, der dem Vorstand den Nachweis der Wirksamkeit und dem Aufsichtsrat die Überwachung des IKS ermöglicht. Der jährliche IKS Regelprozess ist dabei primär auf eine Überprüfung und Bewertung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Ferner umfasst das IKS auch die Compliance-Funktion, zu deren Aufgabe die Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Anforderungen gehört, die der Versicherungsbetrieb mit sich bringt.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Der auf Grundlage der Konzernrichtlinie Compliance der Lufthansa Group in der Delvag Gruppe etablierte Compliance-Beauftragte ist verantwortlicher Stelleninhaber der CF. Organisatorisch ist die Funktion im Justitiariat angesiedelt.

Die CF übt ihre Aufgabe objektiv, fair und unabhängig aus. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe kann sich der Stelleninhaber aller sachlichen und personellen Ressourcen des Justitiariats bedienen. Der Compliance-Beauftragte berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dem Compliance-Beauftragten sowie den Personen, die ihn dabei unterstützen, erwachsen aus ihrer Tätigkeit im Rahmen der CF keine Nachteile. Die Ausübung der CF darf insbesondere nicht zum Anlass für disziplinarische Maßnahmen genommen werden.

Die organisatorische Unabhängigkeit der CF gewährleistet ihre Freiheit von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können.

B.5 Interne Revision

B.5.1 Umsetzung der internen Revision in der Delvag

Delvag hat eine unternehmenseigene IRF eingerichtet. Diese berichtet direkt an den Vorstand.

Die Involvierung unternehmensexterner Revisionsdienstleister sichert darüber hinaus die Aufgabenerfüllung kapazitätsseitig, wirkt „Betriebsblindheit“ entgegen, bietet spezialisiertes Know-how und dient dem Austausch zu aktuellen Entwicklungen.

Aufgabe der IRF ist es, unabhängig, selbstständig und objektiv unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen die gesamte Geschäftsorganisation zu prüfen. Die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems gehört ebenfalls zu den Aufgaben der internen Revision.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision

Die IRF muss jederzeit frei von Einflüssen sein, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Die Entsprechung dieser Anforderung bedarf eines zweckmäßigen Verhaltens aller Beteiligten, beginnend beim Vorstand der Delvag („Tone at the Top“) über die Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung der internen Revision und ihren Dienstleistern, sich bei ihrer Aufgabenerfüllung ebenfalls adäquat zu verhalten. Neben objektivem, fairem und unabhängigem Agieren zählen auch Integrität und Diskretion dazu.

Die IRF ist grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Sie darf insbesondere keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF ist in der Delvag zentral organisiert. In der Aufbauorganisation ist die VMF disziplinarisch dem Vorstand unterstellt, organisatorisch ist sie in der Fachabteilung Finanzen platziert. Es besteht Personalunion mit dem Leiter Versicherungsmathematik/Externes Berichtswesen. Sie ist spartenübergreifend tätig und hat Zugriff auf die Ressourcen der eigenen Abteilung sowie externe aktuarielle Unterstützung.

Delvag integriert die VMF und die entsprechenden Berichtslinien dergestalt in ihre Organisationsstruktur, dass diese frei von Einflüssen tätig sein kann. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet sie mit anderen Schlüsselfunktionen zusammen.

Die Aufgaben sind ebenso wie die Befugnisse und die Verantwortung der VMF in Durchführungsbestimmungen bzw. der Leitlinie VMF festgelegt. Ziel ist zum einen, den organisatorischen Rahmen festzulegen. Zum anderen soll die Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben des VAG und der Solvency II-Rahmenrichtlinie sowie mit den unternehmensspezifischen Anforderungen der Delvag sicherstellen. Um dies zu gewährleisten, sind Standards für aktuarielle Aufgaben gesetzt.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Darstellung der Outsourcing-Politik

Delvag nutzt bewusst die Ausgliederung ausgewählter Funktionen nach sorgfältiger Prüfung. Bei der Entscheidung, ob und in welchem Umfang Delvag eine Tätigkeit ausgliedert, spielen folgende Kriterien eine Rolle:

- **Volumen/Umfang:** Fehlen für die konkrete Tätigkeit Ressourcen bei Delvag?
- **Spezialität:** Fehlt in Bezug auf die Tätigkeit Spezialwissen innerhalb der Delvag?
- **Konzentration:** Schafft die Ausgliederung Freiräume im Unternehmen und ermöglicht dadurch eine Fokussierung auf die Kernkompetenzen der Delvag als Versicherungsunternehmen?
- **Standardisierung:** Wird innerhalb des Unternehmens eine Standardisierung dadurch erleichtert, dass bestimmte Tätigkeiten ausgliedert werden?
- **Wirtschaftlichkeit:** Kann ein Dienstleister die Tätigkeit bei mindestens gleicher Qualität günstiger erbringen? Sind Einsparungen z. B. bei Räumlichkeiten oder Ausstattung möglich? Vermeidet die Ausgliederung den Aufbau eigenen Personals oder kann eigenes Personal sinnvoller an anderen Stellen eingesetzt werden?
- **Qualität:** Kann ein Dienstleister die Tätigkeit in besserer Qualität als Delvag erbringen und lässt sich damit einen Mehrwert für die Versicherungsnehmer schaffen?

Bei der Entscheidung für oder gegen eine Ausgliederung werden Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt. Die Entscheidung zur Ausgliederung sowie die Risikoanalyse wird durch den eine Ausgliederung beabsichtigenden Fachbereich verantwortet, mit den relevanten Fachbereichen und Schlüsselfunktionen (insbesondere URCF und CF) koordiniert und dokumentiert.

B.7.2 Darstellung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen/Tätigkeiten

Delvag hat die Funktion der Vermögensanlage und -verwaltung vollständig auf die Ampega Investment GmbH übertragen. Hierbei handelt es sich um eine Ausgliederung wichtiger Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten im Sinne des § 32 Abs. 3 VAG. Ampega erbringt für Delvag die Vermögensanlage und -verwaltung nach Maßgabe der Anlageverordnung (AnlV) und der jeweils gültigen sonstigen Bestimmungen zur Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen sowie der jeweils gültigen Fassung der Kapitalanlagerichtlinien der Delvag. Sitz der Ampega ist Köln. Grundlage der Tätigkeit von Ampega ist ein Funktionsausgliederungsvertrag mit Delvag, welcher deutschem Recht unterliegt und der BaFin gemäß § 47 Nr. 8 VAG angezeigt wurde.

B.8 Bewertung der Angemessenheit des Governance Systems

Das Governance System der Delvag wird regelmäßig überprüft und an geänderte Anforderungen und Entwicklungen angemessen angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die Compliance-Funktion.

Strikte Funktionstrennungen der handelnden Personen sowie eindeutig definierte Berichts- und Informationswege über alle Hierarchieebenen hinweg sind wesentlicher Bestandteil der aktuellen Aufbau- und Ablauforganisation. Durch den organisatorischen Aufbau und klare Definitionen der Aufgaben und Verantwortlichkeiten stellt Delvag die Erfüllung der Anforderungen an die Trennung zwischen unvereinbaren Funktionen und Zuständigkeiten sicher.

Durch die Trennung der verschiedenen Vorstandsressorts innerhalb der Delvag wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des IKS, der IRF sowie der VMF unterstützt.

Die gewählte Organisationsstruktur stellt sicher, dass das Governance System der Delvag angemessen in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität des Geschäftsbetriebs ist.

Ferner wird durch einen formalen dokumentierten Prozess sichergestellt, dass die F&P-Anforderungen an die Schlüsselfunktionen in der Delvag sowie an Vorstand und Aufsichtsrat eingehalten und beständig fortentwickelt werden.

B.9 Sonstige Angaben

Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es keine weiteren, über die bisherigen Ausführungen und Darstellungen zur Governance Struktur hinausgehende wesentlichen Informationen.

C. Risikoprofil

Das aktuelle und zukünftige Risikoprofil der Delvag leitet sich aus der Geschäftstätigkeit sowie den in der Unternehmensstrategie festgelegten Zielen und Maßnahmen ab. Eine weitere Rolle spielt das aktuelle Marktumfeld inklusive möglicher – sich bereits heute abzeichnender – Entwicklungen. Generell ist das Risikoprofil der Delvag stark von ihrer Captive-Rolle in der Lufthansa Group geprägt. Neben der Steuerung konzerneigener Risiken dient die Übernahme versicherungstechnischer Fremdrisiken auch dem Ausgleich des versicherungstechnischen Risikos sowie des Konzentrationsrisikos.

Die aus der Geschäftstätigkeit entstehenden Risiken müssen grundsätzlich in wesentlich und nicht wesentlich unterteilt werden.

Wesentliche Risiken erfordern im Umgang eine höhere Aufmerksamkeit und unterliegen umfangreicheren Überwachungs- und Steuerungsmechanismen. Zudem werden sie im Rahmen des jährlich durchzuführenden ORSA im unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarf mit entsprechendem Risikokapital berücksichtigt. Maßgeblich für die Quantifizierung ist die Standardformel zur SCR-Berechnung nach Solvency II. Diese Annahme ist das Ergebnis der Prüfung der Standardformel auf ihre Angemessenheit im Rahmen des ORSA 2016.

Delvag bewertet die Wesentlichkeit ihrer Risiken anhand eines Wesentlichkeitskonzepts und orientiert sich dabei an der Risikomanagement-Richtlinie für die Lufthansa Group unter zwingender Beachtung der speziellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Versicherungsunternehmen.

Risiken mit ihren dazugehörigen Informationen werden vierteljährlich von den Risk Ownern überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Der Prozess wird durch das zentrale Risikomanagement angestoßen. Für die Bewertung von Risiken ist eine Unterscheidung von Risikoarten erforderlich. Delvag unterscheidet zwischen Verteilungsrisiken, Eventrisiken und Qualitativen Risiken.

Delvag erachtet ein Risiko dann als wesentlich, wenn es die Gefahr birgt, dauerhaft oder kurzfristig die Geschäftsergebnisse der Gesellschaft auf finanzielle oder nicht finanzielle Art und Weise negativ zu beeinflussen. Dies geschieht dann, wenn die Auswirkungen eines Ereignisses oder mehrerer gleichzeitig eintretender Ereignisse einen festgelegten (finanziellen) Schwellenwert überschreitet (betrachtet wird der (Gesamt-)Effekt isoliert auf eine der Bezugsgrößen, d. h. es gilt die ceteris paribus-Annahme). Der Schwellenwert orientiert sich am Eigenkapital.

Für die Bestimmung der Wesentlichkeit werden Eintrittswahrscheinlichkeit/Ausprägungsform und Schadenhöhe/Bedeutungsgrad gemeinsam betrachtet. So kann die Analyse der Parameter Schadenhöhe im Worst Case Szenario und Eintrittswahrscheinlichkeit dazu führen, dass auch der Höhe nach wesentliche Risiken durch die geringe Eintrittswahrscheinlichkeit als insgesamt nicht wesentliche Risiken eingestuft werden. Dies kann auch in umgekehrter Weise der Fall sein. Hierzu werden die Risiken in Heat Maps erfasst, die in Risikokategorien (A, B, C, D) unterteilt sind und zudem unternehmensindividuelle monetäre Schwellenwerte berücksichtigen.

Delvag klassifiziert solche Risiken als wesentlich, die mindestens einem C-Risiko entsprechen.

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Risiken der Delvag analog der Ausführungen der Standardformel inklusive des erforderlichen Solvenzkapitalbedarfs (SCR) dargestellt. Der Fokus liegt hierbei auf den wesentlichen Risiken, Risikokonzentrationen, der jeweiligen Risikoüberwachung und -steuerung sowie Risikosensitivitäten, die sich beispielsweise durch Stresstests messen lassen.

Die SCR-Berechnung für Delvag ergibt zum Stichtag 31.12.2016 auf Basis der Bilanzdaten folgende Werte:

Risikomodule SCR TSD €	SCR
	2016
Marktrisiko	11.117
Ausfallrisiko	4.042
Leben Underwriting	635
Kranken Underwriting	1.791
Nicht-Leben Underwriting	26.383
Diversifikation	-10.289
Basis SCR	33.680
Operationelles Risiko	4.504
Latente Steuern	-2.477
Gesamt SCR	35.707

C.1 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

C.1.1 Kapitalanlage nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Delvag stellt die Anlage im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht durch die Leitlinie Umgang mit Kapitalanlagen sicher. Im Vordergrund stehen ein gut strukturierter und nachhaltiger Investitionsprozess unter Beachtung von Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Diversifikation sowie ein qualitativ hochwertiges Bestandscontrolling. Die Leitlinie gibt eine Übersicht zum Anlagespektrum und die sich daraus ergebenden zulässigen Assetklassen und Produkte. Neue Produkte durchlaufen einen sog. Neue-Produkte-Prozess (NPP), der Abbildbarkeit, Abstimmung aller beteiligten Fachbereiche und ordnungsgemäße Risikoeinschätzung sicherstellt.

Das aus der Kapitalanlagestrategie entwickelte Zielfortfolio und die definierten Anlagenzielkorridore für einzelne Asset-Klassen werden durch das aktuelle Portfolio spezifiziert und im Rahmen von Anlageausschusssitzungen und regelmäßig stattfindender Abstimmungen mit dem externen Asset Manager laufend überprüft. Die Kapitalanlagestrategie strebt grundsätzlich eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei möglichst kurzfristiger Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen an. Darüber hinaus erfolgt die Aufteilung des Vermögens auf die verschiedenen Anlagesegmente (Asset-Allocation) auf Basis von:

- Kapitalmarkteinschätzungen,
- Externen und internen Anlagerestriktionen,
- Risikotragfähigkeit und
- eingegangenen Verpflichtungen und sich daraus ergebenden bilanziellen und liquiditätsseitigen Erfordernissen.

Entsprechende Limitierungen sind in der Anlage 1 zur Leitlinie Interner Anlagekatalog und Zielfortfolio der Delvag Versicherungs-AG festgehalten und werden durch den externen Asset Manager täglich überwacht.

Folgende, die Kapitalanlage betreffenden Risiken sind definiert:

Marktrisiko

Die Leitlinie enthält Limite, die eine angemessene Mischung und Streuung innerhalb verschiedener Assetklassen sicherstellt, wobei der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in festverzinslichen Wertpapieren angelegt wird. Schuldnerkumule werden abhängig von der Bonität des Schuldners und der Seniorität des Assets limitiert. Anlageart und -dauer des Fremdwährungsgeschäfts werden in laufender Abstimmung mit den Fachbereichen unterjährig adjustiert.

Kreditrisiko

Die Leitlinie enthält Limite, die Emittentenkumule verhindert. Hierzu werden Investitionsgrenzen je Emittent festgelegt. Eine angemessene Bonität der Emittenten wird über entsprechende Limitierungen, insbesondere die Limitierung der High-Yield-Quote oder die Beschränkung von Corporates-Quoten, sichergestellt. Ebenso beschränkt die Leitlinie Investitionen in nachrangige Darlehen.

C.2 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der Delvag besteht aus folgenden Untermodulen:

- Nichtlebensversicherung bzw. Schaden- und Unfallversicherungen;
- Lebensversicherung;
- Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung.

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden, die wesentlichen Risiken, Risikokonzentrationen, Risikoüberwachungs- und -steuerungsmaßnahmen sowie Risikosensitivitäten für die genannten Module beschrieben.

Die über die Standardformel ermittelten Solvenzkapitalanforderungen für das jeweilige versicherungstechnische Risiko werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

C.2.1 Nichtlebensversicherung/Schaden- und Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko ist definiert als das Risiko, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es besteht aus den in der Tabelle angeführten Unterkategorien.

Risikomodul Nicht-Leben TSD €	SCR
	2016
Prämien- und Reserverisiko	21.983
Stornorisiko	338
Katastrophenrisiko	10.089
Diversifikation	-6.027
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	26.383

C.2.1.1 Bewertungsmethoden und wesentliche Änderungen

Delvag bewertet das versicherungstechnische Risiko mit Hilfe der Standardformel. Wesentliche Änderungen haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

C.2.1.2 Risikokonzentrationen

Delvag ist Risikokonzentrationen grundsätzlich dadurch ausgesetzt, dass ein Großteil ihrer Deckungen die Lufthansa Group betrifft. Diesem Risiko wird jedoch durch die Versicherung von konzernfremdem Geschäft und einer Streuung der Konzerndeckungen auf verschiedene Sparten Rechnung getragen.

C.2.1.3 Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Prämienrisiko

Dem Prämienrisiko begegnet Delvag durch eine selektive Zeichnungspolitik, strenge Zeichnungsrichtlinien, statistische und – insbesondere im übernommenen Geschäft – aktuarielle Methoden, sowie durch Limitierung der übernommenen Haftung. Insbesondere im selbst abgeschlossenen Geschäft bzw. bei Zeichnung fakultativer Einzelrisiken im übernommenen Geschäft erfolgen regelmäßig Bestandskontrollen auf Einzelvertrags- und Portfolioebene, so dass eine überdurchschnittliche Belastung zeitnah erkannt wird und die Möglichkeit zur Gegensteuerung gegeben ist. Bei einem vergleichsweise übersichtlichen Vertragsbestand von ca. 3.000 Verträgen ist so ein guter Überblick über die Risikosituation gewährleistet.

Der Versicherungsbestand wird geographisch und spartenseitig diversifiziert, um das Naturgefahren- und Kumulrisiko zu begrenzen. Sofern im Rahmen z. B. von regionalen Bestandszeichnungen die geographische Diversifizierung nicht möglich ist, werden kumulgeneigte Risiken in der Regel vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Ist die Vereinbarung solcher Ausschlüsse nicht möglich – z. B. im übernommenen Vertragsgeschäft – wird das Naturgefahren-Risiko durch traditionelle Rückversicherung abgesichert.

Die Security der Rückversicherer wird sorgfältig geprüft, auch unter Einbeziehung der Bonitätsbewertungen der einschlägigen Rating-Agenturen. Sollte eine der vorgenannten Maßnahmen zur Risikominderung nicht greifen oder aufgrund von Fehleinschätzungen nicht ausreichend dimensioniert sein, wird das bilanzielle Netto-Ergebnis durch einen Stop Loss abgesichert.

Reserverisiko

Die Einstellung von Reserven erfolgt auf Basis langjähriger Erfahrungswerte in einem bekannten Geschäftsumfeld, zum Teil gestützt durch die Aussagen externer Gutachter. Die Entwicklung der Reserven wird regelmäßig überwacht und gegebenenfalls angepasst. Die Bemessung wird im Rahmen der bestehenden Richtlinien zur Reservebildung vorgenommen.

Katastrophenrisiko

Delvag schützt sich gegen das Katastrophenrisiko mit dem zielgerichteten Einkauf umfangreichen Rückversicherungsschutzes für die unterschiedlichen Versicherungsportfolios. Zusätzlich sichert Delvag ihr Gesamt-Portefeuille durch den genannten Stop Loss ab.

C.2.1.4 Risikosensitivität

Zur Messung der Risikosensitivität führt Delvag neben den Worst Case Szenario Berechnungen anlässlich der vierteljährlichen Risikoaktualisierung durch die Risk Owner Stresstests durch. So werden insbesondere im ORSA Extremschadensszenarien simuliert, um die Auswirkungen auf das versicherungstechnische Prämien- und Reserverisiko, aber auch die Wirkweise der Rückversicherungsstruktur und damit zusammenhängend die Auswirkung sowohl auf Bilanzwerte als auch auf den Risikokapitalbedarf zu quantifizieren.

C.2.1.5 Wesentliche Risiken

Delvag stuft folgende versicherungstechnische Risiken als wesentlich ein:

- Prämien- und Reserverisiko;
- Katastrophenrisiko.

Das Stornorisiko spielt für Delvag hingegen eine nur untergeordnete Rolle, da sich der Großteil der Verträge über eine Vertragslaufzeit von einem Jahr erstreckt und eine Kündigung erst zum Ablauf dieses Jahres vorsieht. Insofern ist im Wesentlichen nur bei Risikofortfall oder Insolvenz der Versicherungsnehmer mit einer unterjährigen Vertragsbeendigung zu rechnen. Außerordentliche Kündigungsrechte bestehen nur in seltenen Ausnahmefällen.

C.2.1.5.1 Prämien- und Reserverisiko

Das Prämienrisiko ergibt sich dadurch, dass aus den im Voraus festgesetzten Prämien Entschädigungen zu leisten sind, deren Umfang aufgrund der Zufälligkeit der Schadenereignisse zunächst nicht bekannt ist.

Das gegenüber dem Prämienrisiko geringer eingestufte Reserverisiko beinhaltet die Gefahr, dass die in den Vorjahren für noch nicht abgewickelte Schäden gestellten Rückstellungen nicht ausreichend dotiert sind.

In Summe ergibt sich für beide Risiken ein Solvenzkapitalbedarf in Höhe von 21.983 TSD €.

C.2.1.5.2 Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ist geprägt durch unerwartet auftretende anomale Veränderungen des Schadenaufwands infolge extremer Einzelschäden oder einer extrem hohen Schadenfrequenz aufgrund eines auslösenden Schadenereignisses (Kumulrisiken). Delvag quantifiziert das Katastrophenrisiko, welches maßgeblich durch das Risiko aus dem Eintritt von Naturkatastrophen getrieben wird, mit 10.089 TSD €.

C.2.2 Lebensversicherung

Delvag hält in ihrem Portfolio eine nur geringe Anzahl von Lebensrückversicherungsverträgen. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Haftpflichtrenten des selbst abgeschlossenen Geschäfts und aus Kraftfahrthaftpflichtrenten des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts.

Risikomodule Lebensversicherung TSD €	SCR
	2016
Sterblichkeitsrisiko	0
Langlebigkeitsrisiko	286
Invaliditätsrisiko	0
Stornorisiko	0
Kostenrisiko	0
Revisionsrisiko	500
Katastrophenrisiko	0
Diversifikation	-151
Versicherungstechnisches Risiko Leben	635

C.2.2.1 Bewertungsmethoden und wesentliche Änderungen

Das Lebensrückversicherungsportfolio stammt zu ca. 95 % aus einer Großpolice, deren Verlustrisiko über die Laufzeit bis Ende 2018 vertraglich begrenzt ist. Das versicherungstechnische Verlustpotential (Restrisiko) wurde durch eine kongruente Reservebildung im Jahresabschluss 2016 auf Null gesetzt. Die Risikobewertung der übrigen noch aktiven Lebensrückversicherungsverträge erfolgte über eine Expertenschätzung. Die Deckungsrückstellung für Haftpflichtrenten des selbst abgeschlossenen Geschäfts wurde durch den verantwortlichen Aktuar begutachtet. Die Risiken wurden über die Standardformel berechnet. Die Renten aus dem in Rückdeckung übernommenen Kraftfahrthaftpflichtgeschäft wurden durch den Zedenten aufgegeben, deren Risiken ebenso über die Standardformel ermittelt.

C.2.2.2 Wesentliche Risiken

Delvag schätzt das Risiko aus der Lebensrückversicherung als unwesentlich ein.

Für einen bis Ende 2018 laufenden Quotenrückversicherungsvertrag existiert durch die oben erwähnte kongruente Reservebildung im Jahresabschluss 2016 kein Restrisiko mehr.

Aus weiteren Lebensrückversicherungsverträgen ergeben sich aus folgenden Gründen nur unwesentliche Risiken: Es handelt sich um Bestandsgeschäft, das sich mit wenigen Abweichungen weiter in einem geringen ökonomischen Rahmen entwickelt. Delvag strebt an, die Strategie im Hinblick auf diese Verträge bis Ende 2018 zu überarbeiten.

Hinsichtlich der Verpflichtungen aus Haftpflichtrenten des selbst abgeschlossenen Geschäfts sind ebenso keine wesentlichen Risiken erkennbar. Die Deckungsrückstellung enthält nur zwei Rentenfälle, die lebenslang auszuzahlen sind. Delvag schließt sich der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars an, dass kein Kostenrisiko besteht und selbst bei Fortbestand des Niedrigzinsumfeldes die Verpflichtungen erfüllt werden können. Gleiches gilt für die Verpflichtungen aus den Kraftfahrthaftpflichtrenten.

C.2.2.3 Risikokonzentrationen

Für das Lebensversicherungsrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

C.2.2.4 Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Da die Strategie hinsichtlich des Lebensrückversicherungsportfolios bis Ende 2018 überarbeitet werden soll, ist es angemessen, die Risikoüberwachung und -steuerung der wenigen Verträge auf die Ergebnisanalyse zu beschränken, zumal das Risiko eines bis Ende 2018 laufenden Vertrages vertraglich begrenzt ist und nach der in 2016 erfolgten Reservestellung keine gesonderte Risikoüberwachung mehr erfordert. Die Risikoüberwachung hinsichtlich der Haftpflichtrentenverpflichtungen fußt auf der einmal jährlich durchgeführten Bewertung des Verantwortlichen Aktuars. Die Risikoüberwachung bezüglich der Kraftfahrthaftpflichtrenten erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Vertragserneuerung.

C.2.3 Krankenversicherung

Delvag zeichnet seit Ende 2013 kein originäres Krankenversicherungsgeschäft mehr. Die Altbestände, die lediglich in der aktiven Rückversicherung gezeichnet wurden, waren in 2016 bereits komplett abgewickelt.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf Krankenversicherungen, bei denen die zugrundeliegende Geschäftstätigkeit nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird. Diese stammt bei Delvag aus dem Segment Flugdienstuntauglichkeit.

Ebenso fallen hierunter Berufsunfähigkeitsversicherungsverpflichtungen, bei denen die zugrundeliegende Geschäftstätigkeit nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird. Diese haben ihren Ursprung in Verpflichtungen aus der Allgemeinen Unfallversicherung.

Folgende Solvenzkapitalanforderungen für die Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung ergeben sich:

Risikomodule Krankenversicherung nAd SV TSD €	SCR
	2016
Prämien- und Reserverisiko	796
Stornorisiko	182
Diversifikation Underwriting	-161
Underwriting Risiko	817
Massenunfallrisiko	0
Unfallrisikokonzentration	1.403
Pandemierisiko	0
Katastrophenrisiko	1.403
Diversifikation	-429
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	1.791

C.2.3.1 Bewertungsmethoden und wesentliche Änderungen

Die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt nach Maßgabe der Standardformel. Wesentliche Änderungen des Risikos im Berichtszeitraum haben sich bislang nicht ergeben und werden ebenfalls nicht erwartet.

C.2.3.2 Wesentliche Risiken

Aus dem in 2016 abgelösten Krankenrückversicherungsgeschäft bestehen keine Risiken mehr. Delvag stuft das Risiko aus Krankenversicherung nach Art der Schaden als wesentlich ein. Der Haupttreiber resultiert aus dem Risikomodul Unfallrisikokonzentration, welches dem Katastrophenrisiko zuzuordnen ist.

C.2.3.3 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können sich in den Sparten Einkommensversicherung und Arbeitsunfallversicherung ergeben. Mögliche Risiken werden über die Standardformel unter der Kategorie Unfallrisikokonzentration erfasst, so dass hierfür ein entsprechender Risikokapitalbedarf hinterlegt werden muss (siehe auch Kapitel C.2.3).

Zur Quantifizierung des Risikos ermittelt Delvag die größte bekannte Konzentration von versicherten Leben an einem Ort sowie die durchschnittliche Versicherungssumme für verschiedene Produkttypen. Als Risikominderung wird entsprechender Rückversicherungsschutz eingekauft.

C.2.3.4 Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Die Risikosteuerung der Sparten Allgemeine Unfall und Fluguntauglichkeitsversicherung erfolgt bereits im Rahmen der Angebotserstellung, indem insbesondere die Gruppenverträge nur bestimmten Vertragspartnern angeboten werden. Zudem tritt Delvag mit Ausnahme bei Zeichnung von internem Geschäft von Gesellschaften der Lufthansa Group nur als beteiligter Versicherer auf. Diese Art der Steuerung führt zu einer positiven Risikoselektion und einer Limitierung der Exponierung.

Sowohl im Rahmen der Zeichnung von Versicherungsgeschäft als auch unterjährig erfolgen Bewertungen insbesondere hinsichtlich möglicher Kumulexposure. Diese Ergebnisse fließen maßgeblich in das Brutto-Engagement und die Rückversicherungsnahe ein.

Die Risikoüberwachung erfolgt weiterhin über Bestandsprüfungen; bspw. durch Analyse des Risikoverlaufs mithilfe von Zeichnungsjahresstatistiken. Diese finden quartalsweise, spätestens aber bei der Erneuerung der Verträge statt.

C.2.3.5 Risikosensitivität

Durch Expertenschätzungen im Underwriting im Rahmen des vierteljährlichen Risikoüberprüfungsprozesses wird das Exposure regelmäßig gemonitort. Die Betrachtungen gehen dabei bereits von extremen Sachverhalten aus, so dass auf eine weitere Messung der Risikosensitivität verzichtet werden kann.

C.3 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr, finanzielle Verluste aufgrund von Preisänderungen und/oder Volatilitäten zu erleiden. Diesem Risiko sind insbesondere die Kapitalanlagen der Delvag ausgesetzt.

Das Marktrisiko unterteilt sich in

- Zinsänderungsrisiko;
- Aktienrisiko;
- Immobilienrisiko;
- Spreadrisiko;
- Währungsrisiko;
- Konzentrationsrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko, das sich aus der Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung des Marktzins ergibt.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko beschreibt das Risiko von Kursverlusten, das aus Veränderungen von Kapitalmarktpreisen für Aktien oder aktienähnliche Produkte entsteht.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko umfasst Marktänderungen bei Immobilieninvestments. Delvag ist nicht in Immobilien investiert.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität verzinslicher Wertpapiere auf die Änderungen der Höhe des Risikoaufschlags (Kreditspread) zur risikofreien Zinskurve.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, das aus der künftigen Entwicklung eines Wechselkurses resultiert.

Konzentrationsrisiko

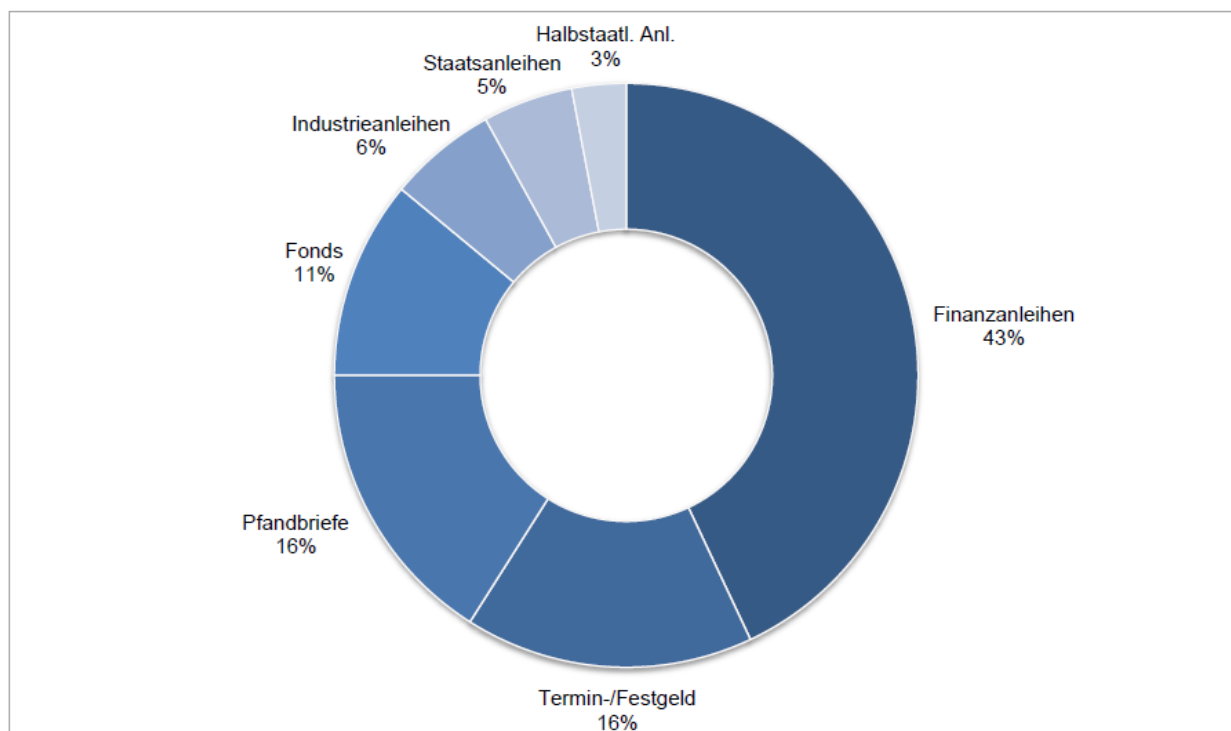
Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotential haben. Hierunter fällt auch das Emittentenrisiko, das die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten von Inhaber- oder Namenspapieren darstellt.

Folgende Solvenzkapitalanforderungen ergeben sich für 2016:

Risikomodul Marktrisiko TSD €	SCR
	2016
Zinsrisiko	6.951
Aktienrisiko	475
Immobilienrisiko	0
Spreadrisiko	3.508
Konzentrationsrisiko	2.369
Währungsrisiko	3.132
Diversifikation	-5.319
Versicherungstechnisches Risiko Markt	11.117

C.3.1 Übersicht des Kapitalanlagenbestandes

Der Kapitalanlagenbestand der Delvag – ohne verbundene Unternehmen – gestaltet sich nach Marktwerten am 31. Dezember 2016 wie folgt:



C.3.2 Bewertung von Marktrisiken

Wie alle Risiken der Delvag unterliegen auch die Marktrisiken der regelmäßig durchgeführten vierteljährlichen Überprüfung durch die Risk Owner. Eine Quantifizierung der Risiken erfolgt in einem ersten Schritt durch Expertenschätzungen.

Im Rahmen des Monatsreportings werden die Kapitalanlagebestände regelmäßig Marktstressszenarien unterworfen und entsprechende Marktwertänderungen beziffert. Delvag überwacht Ratingveränderungen, insbesondere für Downgrades von Titeln in den Sub-Investmentgrade-Bereich existiert ein Informations- und Eskalationsprozess. Der externe Dienstleister berechnet regelmäßig den CVaR und beziffert hierdurch das Emittentenrisiko.

C.3.3 Wesentliche Marktrisiken

Folgende Marktrisiken wurden gemäß Wesentlichkeitskonzept von Delvag zum 31.12.2016 als wesentlich eingestuft:

- Zinsrisiko;
- Aktienrisiko;
- Währungsrisiko;
- Konzentrationsrisiko.

C.3.3.1 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als wesentlich eingestuft. Die Kapitalanlagestrategie sieht vor, weite Teile des Portfolios in zinssensitive Wertpapiere zu investieren. Delvag hatte zum Stichtag größere dem Zinsrisiko unterliegende Assets als Liabilities. Im Falle sinkender Zinsen hat Delvag ein wesentliches Zinsrisiko da die Verpflichtungen stärker auf Zinsänderungen reagieren. Die geringe Zinssensitivität der Kapitalanlagen ist bedingt durch kurze Laufzeiten bei guten Ratings. Das zu hinterlegende Risikokapital beträgt 6.951 TSD €.

C.3.3.2 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wurde in der SCR-Berechnung auf 475 TSD € beziffert. Das berechnete Risiko stammt aus einem Fonds ohne Durchsicht, der entsprechend mit Aktie Typ 2 klassifiziert wurde. Dieser Fonds investiert vorrangig in Mikrofinanzanlagen.

C.3.3.3 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko geht mit 3.132 TSD € in die SCR-Berechnung ein. Die Fremdwährungsbestände beschränken sich auf verzinsliche Titel in USD im Gegenwert von 28.590 TSD €. Den Kapitalanlagen stehen in der Bewertung nach HGB entsprechende Verpflichtungen gegenüber, die in der Sichtweise nach Solvency mit 15.303 TSD € wesentlich geringer bewertet werden.

C.3.3.4 Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko wurde in der SCR-Berechnung auf 2.369 TSD € beziffert. Es umfasst auch das Emittentenausfallrisiko.

C.3.4 Risikokonzentrationen

Wesentliche Risikokonzentrationen in der Kapitalanlage sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Top 5 Konzentrationen (Kreditkonzern) per 31.12.2016	Größte Investment Kategorien		Buchwert HGB	Marktwert HGB
	Kategorie 1	Kategorie 2	TSD €	
DZ Bank AG	Bonds	Pfandbriefe	9.504	9.604
Norddt. Landesbank Girozentr.	Bonds	Pfandbriefe	7.878	7.888
HSH Nordbank AG	Bonds	Pfandbriefe	4.875	4.804
Turkey (Republic of)	Termingelder		4.000	3.998
IKB Deutsche Industriebank AG	Termingelder		4.000	3.787

Die größten Emittentenrisiken werden bei folgenden Einzelpositionen gesehen:

Top 5 Risikotreiber nach CVaR sind:

Emittent/Kontrahent	Rating	Buchwert HGB	Marktwert HGB	Credit VaR
		TSD €		
IKB Deutsche Industriebank AG	B-	4.000	3.766	804
DZ Bank AG	AA-	9.504	9.604	87
Credit Agricole S.A.	AA-	2.869	2.872	61
HSH Nordbank AG	BBB-	4.875	4.804	56
Raiffeisenlandesbank Niederösterr.	BBB	1.999	1.990	53

Delvag hat auch vor dem Hintergrund der Umstrukturierungen im Bankensektor der Diversifizierung des Portfolios eine hohe Bedeutung beigemessen. Kumulrisiken werden durch Limitierung des Gesamtengagements pro Emittent vermieden. Schuldnerkonzentrationsrisiken werden mittels der Limitauswertung durch den externen Asset Manager täglich aktualisiert und im Marktbericht kommuniziert. Genehmigungs- und Eskalationsprozesse bei Delvag sind eingerichtet.

Konzentrationsrisiken sollen möglichst vermieden werden. Auch bestehende erhöhte Konzentrationen innerhalb der Limite sollen perspektivisch bilanzschonend spätestens bei Fälligkeit reduziert werden.

C.3.5 Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Marktrisiko allgemein

Delvag achtet bei der Gestaltung des Portfolios auf eine ausreichende Mischung und Streuung innerhalb verschiedener Assetklassen, aber auch hinsichtlich der Verteilung auf verschiedene Emittenten. Geringe Korrelationen sollen zu verringerter marktbedingter Gesamtvolatilität des Portfolios führen. Neben dieser grundlegenden Risikooptimierung werden weitere Marktrisiken wie folgt gesteuert:

Zinsänderungsrisiko

Mit 88,8 % stellen verzinsliche Wertpapiere inkl. Festgelder den größten Teil des Portfolios dar. Delvag gestaltet die Aktivseite unter Berücksichtigung der Passiva und verfolgt dabei grundsätzlich eine Buy-and-Hold-Strategie. Daher werden Kursschwankungen zum Laufzeitende hin ausgeglichen. Namenspapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, entsprechend führen zinsbedingte Marktpreisänderungen nur bei dauerhaften Wertminderungen zu bilanziellen Auswirkungen.

Trotzdem überwacht Delvag das Zinsrisiko über standardisierte Zinsstresse (Parallelverschiebung der Zinskurve, Drehung der Zinskurve, Butterfly-Szenario) des externen Asset Managers im Rahmen der Monatsberichte.

Delvag hat einen Teil in variabel verzinsliche Wertpapiere (Floater) investiert und ist somit für diese Papiere keinem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Das Portfolio der Delvag hat mit 1,6 Jahren eine verhältnismäßig kurze Duration. Sinkende Zinsen könnten zu einem Wiederanlagerisiko führen.

Aktienrisiko

Delvag beschränkt ihre Aktieninvestments durch die Umsetzung der Leitlinie Umgang mit Kapitalanlagen auf Fondsinvestments. Entsprechend werden Kursschwankungen durch die Diversifizierung innerhalb des Fonds bereits gemildert. Per 31.12.2016 ist dem Aktienrisiko lediglich ein kleiner, in Mikrofinanzanlagen investierter Fonds mit einem Gesamtvolumen von 997 TSD € zuzuordnen. Strategisch ist ein Wiederaufbau der Assetklasse Aktien geplant, weshalb das Aktienrisiko als weiterhin wesentliches Risiko aufgeführt wird.

In der Vergangenheit wurden neben Stop-Loss-Mechanismen auch Absicherungen durch Optionen auf ETF und Indizes sowie Umschichtungen innerhalb des Fonds vorgenommen.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschränkt sich im Wesentlichen auf USD. Delvag verfolgt aus einer HGB-Sichtweise das Prinzip der währungskongruenten Bedeckung. Hierbei werden die Fremdwährungsverpflichtungen abgeschätzt und entsprechende Kapitalanlagen aufgebaut. Durch den verringerten Ansatz der Verbindlichkeiten nach Solvency II wird hier ein entsprechendes Währungsrisiko ausgewiesen.

Einnahmen in Währung, denen keine entsprechenden Verpflichtungen gegenüber stehen, z. B. Provisionserlöse, werden über konzerninterne Instrumente zur Kurssicherung abgesichert.

Spreadrisiko

Delvag wirkt dem Spreadrisiko mit kurzen Laufzeiten und einer Mischung entsprechender Emittenten entgegen. Durch die Buy-and-Hold-Strategie werden spreadbedingte Kursschwankungen zum Laufzeitende hin ausgeglichen. Spreadveränderungen bei Namenspapieren werden wegen der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten nur bei dauerhafter Wertminderung sichtbar.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist durch die Umsetzung der genannten Leitlinie begrenzt und wird durch den externen Asset Manager überwacht. Delvag vermeidet Konzentrationsrisiken weitestgehend, eine darüber hinausgehende Absicherung ist nicht vorgesehen.

C.3.6 Risikosensitivität

Zur Messung der Risikosensitivität führt Delvag Stresstests durch. So werden insbesondere im ORSA Kapitalmarktszenarien simuliert, um deren Auswirkung sowohl auf Bilanzwerte als auch auf den Risikokapitalbedarf zu quantifizieren.

Zusätzlich werden standardmäßig vom externen Asset Manager Auswirkungen von Zinsanstiegen und Aktienkursschwankungen auf die Marktwerte der Anlagen der Delvag berechnet und im Rahmen des Monatsreportings berichtet.

C.4 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien. Hierbei wird grundsätzlich zwischen Typ-1- und Typ-2-Exponierungen unterschieden. Der Ausfall von Emittenten wird unter „Kreditrisiko“ nicht betrachtet; er findet Berücksichtigung im Marktrisiko.

Typ-1-Exponierungen umfassen insbesondere den Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherung.

Den Typ-2-Exponierungen werden unter anderem Forderungen gegenüber Vermittlern, Versicherungsnehmern oder auch Hypothekendarlehen zugeordnet.

Folgende Solvenzkapitalanforderungen für das Kreditrisiko ergeben sich:

Risikomodul Kreditrisiko (Forderungsausfall) TSD €	SCR
	2016
Typ-1-Exponierungen	4.042
Typ-2-Exponierungen	0
Kreditrisiko	4.042

C.4.1 Bewertungsmethoden und wesentliche Änderungen

Das Ausfallrisiko wird mit Hilfe des vereinfachten Verfahrens auf Ebene einzelner Gegenparteien bestimmt. Zur Reduzierung des Risikos wählt Delvag ihre Rückversicherer sorgfältig aus. Dabei wird die Rückversicherungsstrategie über das im Kapitel C.4.4 beschriebene RELAX überwacht und gesteuert.

C.4.2 Wesentliche Risiken

Als wesentliches Risiko im Bereich des Kreditrisikos wurde der Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherung identifiziert.

Ein Forderungsausfallrisiko aus bestehenden Bankguthaben ist für Delvag nicht gegeben. Durch die Einbindung in das konzernweite Lufthansa Group Cash-Pooling-Verfahren sind keine eigenen Bankguthaben vorhanden. Eventuell bestehende Risiken auf Seiten der Lufthansa Group werden durch das interne Finanzrisikomanagement bewertet und entsprechend abgesichert.

Weitere Ausfallrisiken, insbesondere nach Typ-2-Exponierungen, wurden nicht identifiziert. Ein grundsätzliches Exposure bestünde aus Sicht der Delvag allenfalls im Bereich der Vermittler und Versicherungsnehmer, wird aber als nicht relevant eingestuft.

Zum einen bestehen Forderungen gegenüber Vermittlern, die mehr als drei Monate überfällig sind, aktuell nicht. In der Regel wird ein Zeitraum von drei Monaten auf Grund der festgelegten Abrechnungsmodalitäten nicht überschritten.

Zum anderen besteht für Delvag als Captive der Lufthansa Group der wesentliche Teil der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern innerhalb des Konzerns. Aufgrund der hier praktizierten internen Konzernverrechnung wird das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern nicht berücksichtigt.

C.4.2.1 Rückversicherungsausfallrisiko

Das Rückversicherungsausfallrisiko resultiert größtenteils aus Risiken im Bereich Fluggesellschaften & große Risiken; die geringe Eintrittswahrscheinlichkeit der vollen Ausschöpfung dieser hohen Policen-Limits wird im Rahmen der SCR-Berechnung als fiktiver Katastrophenschaden berücksichtigt. Die Haftungsreduzierung solcher Schäden durch Rückversicherungsnahme fließt ebenso wie die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellung in das Ausfallrisiko ein und wird mit insgesamt 4.042 TSD € bewertet.

C.4.3 Risikokonzentrationen

Für das Kreditrisiko, im Speziellen das Rückversicherungsausfallrisiko, wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

So schützt Delvag sich mit der Maßnahme, das Geschäft fast ausschließlich bei Rückversicherern mit einem Rating von mindestens „A“ zu platzieren. Zudem sind eine möglichst breite Streuung über mehrere Rückversicherer und Limite pro Ratingkategorie und pro Einzelrückversicherer bei der Platzierung zu beachten. Diese sind in der Rückversicherungs-Richtlinie „Reinsurance Liability Aggregate Exposure (RELAX)“ dokumentiert (weitere Ausführungen siehe auch Kapitel C.4.4).

C.4.4 Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Auch wenn Delvag die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Rückversicherer-Ausfalls in einem Extremszenario als eher gering einstuft, existieren dennoch diverse interne Überwachungsprozesse und Risikomanagementmaßnahmen.

Die permanente Überwachung des größten Risikos eines Ausfalls von Rückversicherern wird dokumentiert durch eine RV-Exposureauswertung, deren Ergebnisse quartalsweise an Vorstand und Fachbereiche berichtet werden. Geprüft wird, ob die in RELAX vorgegebenen Begrenzungen für die aggregierten Gesamt-rückversicherungskapazitäten einer einzelnen Ratingklasse sowie eines einzelnen Rückversicherers eingehalten werden. Dieser Prozess verfolgt neben der Begrenzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten das Ziel einer Schaffung von Transparenz bei der Vergabe von Rückversicherungsabgaben und dient der Steuerung der in Anspruch zu nehmenden Rückversicherungskapazitäten.

Die gemäß RELAX vorgegebenen Begrenzungen werden aktuell eingehalten.

Eine Reduzierung des Bruttoanteils an der LAIG-Police in der vergangenen Vertragserneuerungsphase von 20 % auf nunmehr ca. 10 % wirkt sich grundsätzlich positiv auf das Ausfallrisiko aus, da so die durchschnittliche monetäre Belastung im Falle eines Forderungsausfalls – unveränderte Anzahl und Bonität der Rückversicherer vorausgesetzt – in gleichem Umfang reduziert wird. Im aktuellen Renewal hat sich die Anzahl der Rückversicherer aus wirtschaftlichen Gründen vermindert, so dass das Ausfallrisiko nicht proportional gesunken ist. Dies wurde bewusst in Kauf genommen. Im Gegenzug wurde durch Auswahl besser gerateter Rückversicherer die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls reduziert.

Der Geschäftsbereich Rückversicherung greift nur im geringen Maße auf Retrozessionen zurück. Etwaige Forderungen aus diesen Abgaben sind zum größten Teil durch Depots besichert. Als zusätzliche Sicherheit wird bei den bestehenden Retrozessionspartnern Wert auf ein solides Rating und Sitz in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraumes gelegt. Daher schätzt Delvag das Forderungsausfallrisiko als unwesentlich ein.

C.4.5 Risikosensitivität

Wie bereits in Kapitel C.2.1 zum versicherungstechnischen Schaden- und Unfall-Geschäft beschrieben, führt Delvag zur Messung der Risikosensitivität Stresstests durch. Das im ORSA durchgeführte Extrem-schadenszenario simuliert die Wirkweise der Rückversicherungsstruktur und die Auswirkung sowohl auf Bilanzwerte als auch auf den Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko zu quantifizieren.

C.5 Liquiditätsrisiko

Als Besonderheit der Delvag ist die Einbindung in die Lufthansa Group hervorzuheben. Die Anbindung an das konzerninterne Cash-Pooling-Verfahren führt dazu, dass das Liquiditätsrisiko sehr gering ausfällt und es somit als unwesentlich betrachtet werden kann.

C.5.1 Gesamtbetrag des einkalkulierten erwarteten Gewinns

Bislang kalkuliert Delvag keinen erwarteten Gewinn aus mehrjährigen Verträgen, da diese nur einen geringen Anteil am Gesamtportfolio ausmachen.

Im Rahmen der bevorstehenden Mittelfrist- bzw. Budgetplanung wird die aktuelle Vorgehensweise einer Überprüfung unterzogen.

C.5.2 Bewertungsmethoden und wesentliche Änderungen

Delvag bewertet ihr Liquiditätsrisiko monatlich anhand von IST-Werten sowie mithilfe von Expertenschätzungen.

Dabei orientiert Delvag sich an der durch die Lufthansa Group vorgegebenen Richtlinie zur Finanzberichterstattung.

C.5.3 Risikokonzentrationen

Als Captive der Lufthansa Group versichert Delvag daneben auch andere Großkunden, insbesondere aus dem Konzern sowie im Rahmen der Flottenpolice.

Das sich hieraus ergebende Potenzial für eine Risikokonzentration verwirklicht sich nicht, da diese Verträge auf Jahresbasis abgeschlossen werden.

Weitere Risikokonzentrationen wurden nicht identifiziert.

C.5.4 Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Durch die genannte Einbindung in das Cash-Pooling der Lufthansa Group fällt das Risiko zwar sehr gering aus, es wird aber dennoch monatlich überprüft und bei gravierenden Änderungen werden die Planzahlen entsprechend angepasst.

Darüber hinaus findet im vierteljährlichen Rhythmus eine Risikoüberwachung über das interne Tool iRIS statt. Unter anderem werden hier die Risiken aus der Aufnahme und der damit verbundenen Verzinsung des Kapitals hier verfolgt und aktualisiert.

C.5.5 Risikosensitivität

Vor dem Hintergrund des Cash Pooling-Verfahrens kann auf eine spezifische Messung und Überwachung der Risikosensitivität des Liquiditätsrisikos verzichtet werden.

Durch die tägliche Disposition der erwarteten Cashflows ergibt sich zwangsläufig eine Risikoanalyse/-bewertung (Liquiditätsstresstest) und somit eine Kontrolle, ob der festgelegte Liquiditätspuffer über einen definierten Zeitraum ausreichend ist oder eine kurzfristige Aufnahme aus dem o. g. Cash Pooling-Verfahren notwendig ist.

C.6 Operationelles Risiko

OP Risiken werden bei Delvag in einer im Lufthansa Konzern standardmäßig verwendeten Software iRIS erfasst. Das Risikoinventar wird vierteljährlich von den Risikoverantwortlichen (sog. Risk Owner) in den jeweiligen Fachbereichen aktualisiert. Der Prozess wird durch das Risikomanagement koordiniert.

Folgende Solvenzkapitalanforderungen ergeben sich für das OP Risiko:

Risikomodul Operationelles Risiko TSD €	SCR
	2016
Operationelles Risiko	4.504

C.6.1 Bewertungsmethoden und wesentliche Änderungen

Zuständig für die Überwachung der OP Risiken sind die jeweiligen Risk Owner. Die Software iRIS unterstützt das vierteljährliche Monitoring der Risiken; sowohl als Plattform, in der alle wichtigen Angaben hinterlegt sind und entsprechend geändert werden können, als auch prozessunterstützend, indem vierteljährlich sog. Workshops zur Aktualisierung der Risiken aufgesetzt werden. Weiterhin besteht die Verpflichtung, neu auftretende Risiken sofort zu melden und entsprechend zu erfassen.

Die Bewertung der OP Risiken beruht auf Expertenschätzungen. Grundsätzlich unterschieden werden quantitativ und qualitativ bewertete Risiken. Maßgeblich für die Einstufung in die Risikomatrix sind stets Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe. Auf dieser Basis erfolgt eine Kategorisierung der Risiken in A-, B-, C- und D-Risiken. Wesentliche Änderungen der Bewertungsmethoden haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Künftig soll die Bewertung durch den Aufbau einer Ereignisdatenbank unterstützt werden.

C.6.2 Wesentliche Risiken

Auf Basis der Expertenschätzungen klassifiziert Delvag folgende Risiken als wesentlich:

- Verstoß gegen Competition Compliance (Kartellrechtsrisiken);
- Verstoß gegen Integrity Compliance (Annahme/Gewährung von Zuwendungen etc.);
- Cyber-Risiken;
- Ausfall von Personal infolge Tod, Invalidität und Kumul;
- Abhängigkeit von sog. Kopfmonopolen.

Der Umgang mit den OP Risiken und insbesondere mit den wesentlichen Risiken ist Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen.

C.6.3 Risikokonzentrationen

Derzeit sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

C.6.4 Allgemeine Überwachung/Steuerung der operationellen Risiken

Alle OP Risiken werden turnusmäßig in iRIS gemonitort und neu bewertet. Die Verantwortung hierfür liegt bei den jeweiligen Risk Ownern. Von ihnen wird insbesondere Folgendes erwartet:

- Abbildung der wesentlichen Risiken, die aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entstehen, einschließlich Unternehmensbeteiligungen und außerbilanzieller Vereinbarungen;
- Widerspiegeln der Managementpraktiken, Systeme und Kontrollen des Unternehmens, einschließlich der Anwendung von Risikominderungstechniken;
- Beurteilung der Qualität der Prozesse und Eingangsdaten, insbesondere der Angemessenheit des Governance Systems des Unternehmens unter Berücksichtigung der Risiken, die aus Unangemessenheiten und Unzulänglichkeiten entstehen können.

So können Veränderungen rechtzeitig erkannt werden, bspw. wenn sich ein eher geringes Risiko zu einem wesentlichen Risiko entwickelt. Es wird somit frühzeitig sichergestellt, dass dieses in den Folgeschritten weiterhin berücksichtigt und einer Prüfung hinsichtlich seiner Auswirkung auf das Risikoprofil der Delvag unterzogen wird.

Grundsätzlich hat Delvag zur Überwachung der OP Risiken alle wesentlichen Prozesse so gestaltet, dass durch interne Kontrollen die Fehlerwahrscheinlichkeit stark reduziert wird.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems der Delvag werden die Prozesse auf ihre Angemessenheit und Funktionsfähigkeit hin überwacht. Besonders stehen hier die Prozesse zur Technischen Buchhaltung, Treasury- und Liquiditätsmanagement, Rechnungslegung, IT-Sicherheit und Compliance im Vordergrund.

C.6.5 Risikosensitivität

Durch Expertenschätzungen in den Fachbereichen werden die OP Risiken auf ihre Risikosensitivität hin geprüft. Insbesondere die aus der Operativen Konzernplanung resultierenden Risiken, die zumeist Verteilungsrisiken entsprechen, werden hinsichtlich verschiedener möglicher Ausprägungen bewertet. Die sich über die drei Planungsjahre erstreckende Risikobeurteilung umfasst mehrere Korridore und bewegt sich grundsätzlich zwischen einem Worst Case, einem Expected Case und einem Best Case.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Delvag für Solvency II-Zwecke erfolgt entsprechend den Solvency II-Vorschriften unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern) und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Delvag stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB auf. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung der Delvag basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvency II-Vorschriften ergeben sich Wertunterschiede in den einzelnen Positionen, die entsprechend der Anforderung der DVO in den nachfolgenden Abschnitten unter Wertunterschiede HGB erläutert werden.

Die ökonomischen Werte der Vermögenswerte sind nach dem Fair Value in Anlehnung an die Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) zu ermitteln. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Delvag Gruppe am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt durch Ampega.

D.1 Bewertung der Vermögensgegenstände

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2016		
Immaterielle Vermögenswerte	0	248	-248
Aktive latente Steuern	25.919	0	25.919
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte (eigengenutzt)	456	456	0
Kapitalanlagen	138.662	137.825	838
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	0	30	-30
Anleihen	99.658	98.465	1.193
Staatsanleihen	4.603	4.556	47
Unternehmensanleihen	95.055	93.909	1.145
Investmentfonds	15.256	15.256	0
Einlagen bei Kreditinstituten	23.748	24.073	-325
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	76.442	113.273	-36.831
Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	115.911	115.911	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20.361	20.361	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.765	4.760	5
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	34.158	34.158	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.040	1.040	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	16.410	1.072	15.338
Gesamt	434.124	429.103	5.021

D.1.1 Aktive latente Steuern

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2016		
Aktive latente Steuern	25.919	0	25.919

Solvency II

Die latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12 ermittelt. Der Ansatz latenter Steuern erfolgt grundsätzlich bei Vorlage temporärer Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes in der Solvabilitätsbilanz und den entsprechenden Werten in der Steuerbilanz. Hierbei wird berücksichtigt, dass einige Sachverhalte dem Grunde nach steuerfrei sind.

Eine Prüfung der Werthaltigkeit wird durchgeführt.

Wertunterschied zu HGB

Delvag übt das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund erwarteter Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aus, somit weist die Handelsbilanz keine latenten Steueransprüche aus.

Die Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich hauptsächlich aus der abweichenden Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen („Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“) und der Rentenzahlungsverpflichtungen.

D.1.2 Verbundene Unternehmen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2016		
Verbundene Unternehmen	0	30	-30

Solvency II

Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen Anteile an Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss) ausgewiesen. Die Grundsätze zur Bewertung von Tochterunternehmen nach IFRS sind in der Solvabilitätsübersicht nicht anwendbar. Zur Bewertung der Tochterunternehmen und für Solvency II-Zwecke folgt Delvag der speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen unter Solvency II. Für die Beteiligung der Delvag wurde der Beteiligungswert nach der Solvency II Adjusted Equity Methode ermittelt.

Tochterunternehmen TSD €	Beteiligungs- quote	Bewertungs- methode	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
			2016		
Albatros Versicherungsdienste GmbH, Köln	100%	Solvency II Adjusted Equity	0	30	-30

Wertunterschied HGB

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Für die Tochtergesellschaft wurde eine Solvabilitätsübersicht mit Marktwerten erstellt. Der Überschuss von zu Marktwerten bewerteten Vermögensgegenständen über die zu Marktwert bewerteten Verpflichtungen ergibt grundsätzlich die Eigenmittel der Gesellschaft.

Der sich für Albatros ergebende Equity-Wert wurde bei Null gekappt, da trotz bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (EAV) keine Verlustübernahme oder Nachschusspflicht seitens Delvag besteht. Der EAV bezieht sich nur auf sich nach HGB-Bewertungsvorschriften ergebende Verluste. Die sich durch die Umstellung der Bewertung auf Zeitwerte ergebenden Wertansätze unterliegen keiner Ausgleichsverpflichtung und bleiben unberücksichtigt.

Aus diesem Grund wird in der Solvabilitätsübersicht der Delvag ein Beteiligungswert in Höhe von 0 € angegeben. Dies entspricht der Solvency II Adjusted Equity Methode.

D.1.3 Anleihen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2016		
Staatsanleihen	4.603	4.556	47
Unternehmensanleihen	95.055	93.909	1.145

Solvency II

Unter den Anleihen werden Staatsanleihen und Unternehmensanleihen ausgewiesen.

- **Basis:** Staats- und Unternehmensanleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Positionen theoretisch bewertet.
- **Methoden:** Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne be-

sondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbarer (in transparenten Märkten) notierter Titel im Wesentlichen aus emissionsspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Wertunterschied HGB

Der Ansatz und die Bewertung in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung erfolgt mit den Anschaffungskosten bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b (2) HGB i. V. m. § 253 (4) HGB, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots. Namensschuldverschreibungen, Darlehen und übrige Ausleihungen werden grundsätzlich mit dem Nominalbetrag abzüglich eingegangener Tilgungsleistungen bilanziert. Bei Neuausleihungen werden die angefallenen Agio- und Disagiobeträge durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Die Schuldscheindarlehen, deren Anschaffungswert vom Rückzahlungswert abweichen, werden mit dem Anschaffungsbetrag bilanziert und über die Laufzeit amortisiert.

Die Differenz zwischen Solvency II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert inkl. etwaiger Stückzinsen und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert wider. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Aufgrund einer Duration über den gesamten Bestand von ca. 1,6 Jahren resultieren aus der Marktwertbetrachtung keine wesentlichen Unterschiede zu dem handelsrechtlichen Ansatz.

D.1.4 Investmentfonds

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2016		
Investmentfonds	15.256	15.256	0

Solvency II

- **Basis:** Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.
- **Methoden:** Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Wertunterschied HGB

Die Differenz zwischen Solvency II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Etwaige Stückzinsen enthalten die Fondswerte sowohl nach HGB als auch Solvency II.

Die Bewertung der Investmentanteile erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB sowie 255 Abs. 1 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Da auf die Sondervermögen zum 31. Dezember 2016 Abschreibungen vorgenommen worden sind, ergeben sich zum Stichtag keine Unterschiede zur handelsrechtlichen Bilanzierung.

D.1.5 Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten)

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2016		
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten)	23.748	24.073	-325

Solvency II

Unter den Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten) werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen (Termingelder und Festgelder). Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert mittels der Barwertmethode.

Wertunterschied zu HGB

Für die handelsrechtliche Finanzberichterstattung werden die Einlagen bei Kreditinstituten mit dem Nominalbetrag angesetzt. Der Unterschied zur Solvency II-Bewertung resultiert aus der Diskontierung. Es handelt sich hierbei auch um Einlagen mit einer Laufzeit > 1 Jahr.

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2016		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus Nichtlebensversicherungen (außer Krankenversicherungen)	74.239	110.355	-36.116
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.277	2.918	-1.641
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus Lebensversicherungen (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	926	0	926

Solvency II

Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften gemäß Solvency II sowie eine Darstellung und Erläuterung der Wertunterschiede zu HGB sind in dem Berichtsabschnitt zu den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten (siehe D.2).

Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II werden unter der Position die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen.

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen steht im Einklang mit den Grenzen der zugrundeliegenden Versicherungsverträge (Contract Boundaries) und wurde getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen ermittelt. Sie entfallen in voller Höhe auf traditionelle Rückversicherung.

Für den aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlust wurde eine Anpassung vorgenommen. Delvag hat das im Vorjahr ermittelte Verhältnis zwischen dem erwarteten Verlust aufgrund der Gegenparteiausfalls und den einforderbaren Beträgen des Vorjahres als Näherungswert auf die einforderbaren Beträge des Geschäftsjahres angewandt.

Die Bewertungsergebnisse werden zusätzlich maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Wertunterschied zu HGB

Diese Position ist in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung kein Aktivposten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten (Rückversicherungsanteile).

D.1.7 Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2016		
Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	115.911	115.911	0

Solvency II

Die Bewertung der Rückversicherungsdepots erfolgte zum Nominalbetrag, welcher dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht. Der ausgewiesene Betrag resultiert im Wesentlichen aus dem in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungsgeschäft.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2016		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20.361	20.361	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.765	4.760	5
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	34.158	34.158	0

Solvency II

Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert mittels der Barwertmethode. Die Forderungen werden dazu mit der Laufzeit entsprechenden Zinssätzen der EIOPA Zinsstrukturkurve abgezinst. Entsprechende Wertberichtigungen werden analog zum HGB vollzogen.

Wertunterschied zu HGB

Für die handelsrechtliche Finanzberichterstattung werden sämtliche Forderungen mit dem Nominalbetrag angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Der Unterschied zur Solvency II-Bewertung resultiert aus der Diskontierung.

D.1.9 Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2016		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.040	1.040	0

Solvency II

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte zum Nominalbetrag, welcher dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

D.1.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2016		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	16.410	1.072	15.338

Solvency II

Unter der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ werden folgende Positionen ausgewiesen:

- Sonstige Vorauszahlungen (Bestandteil des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens);
- Noch nicht fällige Zinsen (Bestandteil des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens);
- Deckungsvermögen aus Rückdeckungsversicherung;
- Treuhandvermögen.

Die sonstigen Vorauszahlungen sowie die noch nicht fälligen Zinsen werden mit ihrem Nennwert bewertet.

Das Deckungsvermögen sowie die ausgegliederten Verpflichtungen in ein externes, zugriffsbeschränktes Treuhandvermögen entsprechen dem handelsrechtlichen Wert, welcher dem ökonomischen Wert entspricht.

Wertunterschied zu HGB

Anders als unter HGB sind nach Solvency II (in Anlehnung an IFRS) die Aufwendungen und Erträge periodengerecht abzugrenzen, so dass ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten als ein Asset nach Solvency II angesetzt werden muss.

Ferner werden in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung das Deckungsvermögen aus der Rückdeckungsversicherung sowie die Ausgliederung in das Treuhandvermögen und die diesem gegenüberstehenden Pensionsverpflichtungen saldiert dargestellt. In der Solvabilitätsübersicht der Delvag erfolgte der Ausweis bisher brutto, zukünftig wird auch in der Solvenzbilanz eine Saldierung gemäß IAS 19 erfolgen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Überblick und Definitionen

Im Folgenden werden die verwendeten Bewertungsmethoden für versicherungstechnische Rückstellungen sowie die dabei zugrunde gelegten Annahmen beschrieben.

Delvag zeichnet hauptsächlich Versicherungsverträge nach Art der Schadenversicherungen. Diese Verträge beinhalten keine wesentlichen Optionen oder Garantien. Aufgrund der Struktur dieser Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Delvag ausschließlich als BE zzgl. Risikomarge (RM) bewertet.

Darüber hinaus zeichnet Delvag Lebensrückversicherungen.

In den bilanziellen Regelwerken nach Solvency II und HGB unterscheiden sich die Grundsätze zum erstmaligen Ansatz von Versicherungsverträgen sowie zur Berücksichtigung künftiger Zahlungsströme insbesondere in Hinblick auf offene Haftungsperioden und die resultierenden künftigen Beiträge, Schadenleistungen und sonstigen Kosten. Delvag definiert für Solvency II:

- **Schadenrückstellung:** Verpflichtungen aus bereits eingetretenen Schäden, unabhängig davon, ob Ansprüche bereits geltend gemacht wurden oder nicht. Cashflow-Projektionen für die Berechnung der Schadenrückstellung umfassen alle Leistungen sowie Kosten und Prämien im Zusammenhang mit diesen vergangenen Schadenereignissen.
- **Prämienrückstellung:** Der Wert offener Risikoperioden in abgeschlossenen Versicherungsverträgen (Verpflichtung oder Vermögenswert) einschließlich damit zusammenhängender Verwaltungs- und Abschlusskosten und anderer versicherungstechnischer Aufwandspositionen.

Als **Best Estimate** wird generell der nicht diskontierte, wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Cashflows) zugrunde gelegt.

Der **Best Estimate der Schadenrückstellung** bezeichnet damit den nicht diskontierten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme für Verpflichtungen aus eingetretenen Schäden im Sinne der Solvency II Definition.

Der **Best Estimate der Prämienrückstellung** bezeichnet den nicht diskontierten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme in Zusammenhang mit künftigen Risikoperioden aus bereits eingegangenen Verpflichtungen des Unternehmens.

Als **Segment** wird die Zusammenfassung von Versicherungsverträgen für Zwecke der Durchführung aktuarieller Berechnungen und Anwendung von Schätzverfahren bezeichnet. Dabei wird eine Zusammenfassung nach möglichst ähnlichen Merkmalen angestrebt, um eine einheitliche gemeinsame Betrachtung und Bewertung vorzunehmen.

Technical Provisions (TP) bezeichnet gemäß § 76 (1) VAG übergreifend die versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese beinhalten die Prämien- und Schadenrückstellung sowie die RM. In diesen Rückstellungen sind künftige Cashflows aus Beiträgen und Schäden sowie künftige Kosten (Vertragsverwaltung, Schadenregulierung) berücksichtigt.

Delvag berechnet die TP stets als Summe von BE und der RM (Standardmethode). Unter Solvency II wird der Reserveunsicherheit systematisch durch Bildung einer Risikomarge Rechnung getragen und nicht im BE selbst. Die Berechnung erfolgt getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellung. Wird der BE ohne weitere Angaben genannt, so ist damit der Brutto BE gemeint.

Als **Cashflows** werden die Zahlungsströme, also die Abfolge von Zahlungen in der Zeit bezeichnet, die bei Delvag im Rahmen der Verwaltung und Abwicklung eines Versicherungsvertrages – bzw. einer Gruppe von Versicherungsverträgen – anfallen.

Die **Risikomarge (RM)** als Teil der TP stellt sicher, dass der Wert der TP dem Betrag entspricht, den die ein Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Gemäß den Berechnungsanforderungen für die RM entsprechen sie den Kosten der nicht-hedgebaren Risiken.

Als **Kosten** wird der Aufwand aus dem Verbrauch unternehmensinterner Ressourcen bei Abschluss, Verwaltung und Abwicklung – einschließlich Schadenbearbeitung – von Versicherungsverträgen bezeichnet. In HGB zerfallen letztere in die Schadenzahlungen, die Kosten i. e. S. sowie die Schadenregulierungskosten. Kosten i. S. d. HGB bezeichnen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, -vertrieb und das Unternehmen als Ganzes.

Als **Schadenregulierungskosten (SRK)** werden die Kosten (sachlich oder personell) bezeichnet, die Delvag zur Regulierung der eingetretenen Schäden aufwendet. Unterschieden wird hierbei nach direkten und indirekten SRK sowie nach externen und internen SRK. Direkte SRK, auch Allocated Loss Adjustment Expenses (ALAE) genannt, können dabei einem Schaden unmittelbar zugeordnet werden und können z. B. Kosten für Gutachter und Anwälte oder Gerichtskosten sein. Indirekte SRK, auch Unallocated Loss Adjustment Expenses (ULAE) genannt, bezeichnen z. B. Kosten für die betriebseigene Schadenabteilung (einschließlich IT, Personal-, Raumkosten und sonstige Overheadkosten) und können hingegen nur über eine Schlüsselung auf die einzelnen Schadenfälle bzw. Schadensegmente aufgeteilt werden. Bei der Unterscheidung zwischen extern und intern wird darauf abgestellt, ob die Kosten im Unternehmen selbst oder außerhalb entstanden sind.

Als **Altrückstellungen** werden Schadenrückstellungen bezeichnet, die vom Unternehmen für Anfalljahre gebildet werden, für die – i. d. R. mangels statistisch relevanter Daten oder aufgrund geringer Materialität – keine Berechnung eines BE mit den üblichen versicherungsmathematischen Abwicklungsmodellen durchgeführt wird.

D.2.2 Grundlegende Aspekte der Bewertung bester Schätzwert und Risikomarge

Delvag zeichnet sowohl selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft als auch übernommenes Versicherungsgeschäft, wobei das übernommene Geschäft sowohl aus Frontingverträgen als auch aus klassi-

schen Rückversicherungsverträgen stammt. Die Frontingverträge werden lediglich aufgrund rechtlicher Anforderungen dieser Form des Versicherungsgeschäfts zugeordnet.

Unter Solvency II ist allerdings nicht die rechtliche Form der Verpflichtung (HGB-Sicht), sondern die Art des Risikos (substance over form) für die Zuordnung maßgeblich. Diesem Grundsatz folgend erfolgt die aktuarielle Bewertung der Frontingverträge zusammen mit den Verträgen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts.

Für die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen im Bereich Nichtleben teilt Delvag ihr Gesamtportfolio auf. Hierzu werden homogene Risikogruppen gebildet und Risiken, die ähnliche Charakteristika und ähnliches Abwicklungsverhalten aufweisen, in sogenannten Segmenten zusammengefasst. Diese Aufteilung geht über die Mindestanforderungen der Aufteilung nach LoB hinaus und unterteilt die Risiken nach Frontingverträgen und traditioneller Rückversicherung. Zur Berechnung werden gängige aktuarielle Methoden wie Chain-Ladder, Cape-Cod oder das Schadenquotenzusatzverfahren verwendet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt nach BE und RM.

TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2016		
Nichtlebensversicherung			
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	132.407	210.720	-78.313
Best Estimate	130.217	0	0
Risikomarge	2.191	0	0
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.984	4.626	-2.642
Best Estimate	1.748	0	0
Risikomarge	237	0	0
Summe Nichtlebensversicherung	134.392	215.346	-80.954
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)			
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	121.938	119.924	2.013
Best Estimate	121.142	0	0
Risikomarge	796	0	0
Summe Lebensversicherung	121.938	119.924	2.013
Gesamt	256.330	335.270	-78.941

Abweichend vom Grundsatz für die Segmentierung und Entbündelung von Versicherungsverträgen werden anerkannte HUK-Rentenverpflichtungen dem Charakter der Verpflichtung nach von ihrem Ursprungsvertrag entbündelt und den HUK-Renten zugeordnet.

Indem die erwartete Jahresrente als jährlicher Cashflow projiziert und um den erwarteten Rentenanpassungsfaktor adjustiert wird, bestimmt Delvag den erwarteten Zahlungsstrom je Rentenverpflichtung. Entsprechend der jeweiligen Verpflichtung erfolgt die Projektion bis zum vereinbarten Ende der Rentenzahlung oder lebenslänglich. Zur Vereinfachung wird keine Sterbe- und Reaktivierungswahrscheinlichkeit bei der Bestimmung des Cashflows berücksichtigt. Die somit erhaltenen Cashflows werden anschließend aggregiert und mit der von der EIOPA ermittelten risikolosen ZSK diskontiert.

Für das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft setzt Delvag die HGB-Rückstellungen als Näherungswert für die BE Reserven an.

Für die Diskontierung der Cashflows verwendet Delvag die durch EIOPA ermittelten risikolosen ZSK der jeweiligen Währung ohne weitere Anpassung zur Berechnung der Barwerte. Für die Ermittlung der diskontierten BE-Reserven im Rahmen des jährlichen Reportings werden die ZSK zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres zugrunde gelegt.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft verwendet Delvag ausschließlich klassische Instrumente zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos und kauft Kapazitäten am internationalen Rückversicherungsmarkt ein.

Solvency II schreibt die Berücksichtigung eines Aufschlags auf den BE nur für die Kosten nicht-hedgebarer Risiken vor. In der RM werden daher keine hedgebaren Risiken berücksichtigt, die an den Kapitalmärkten abgesichert werden können. Aus diesem Grund werden nur die folgenden Risiken in der Berechnung der RM berücksichtigt:

- versicherungstechnische Risiken hinsichtlich des transferierten Geschäfts;
- verbleibende Marktrisiken mit Ausnahme des Zinsrisikos (falls materiell);
- Ausfallrisiken bezüglich der Rückversicherungsvereinbarungen und eng mit den Verpflichtungen verbundener Forderungen (etwa gegenüber Maklern oder Versicherungsnehmern);
- operationelle Risiken.

Die Berechnung der RM erfolgt mit dem Kapitalkosten-Ansatz und einem Kapitalkostensatz von 6 %. Dabei wird durch die SCR-Projektion auf Basis vorhandener Cashflows bestimmt. Dieser Ansatz setzt zunächst auf der separaten Fortschreibung der Risikomodule. Innerhalb der Risikomodule werden die Kapitalanforderungen je LoB separat fortgeschrieben. Resultat dieser Fortschreibung ist eine reine LoB-Betrachtung. Die Aggregation und Barwertberechnung zur Gesamtrisikomarge findet auf Basis der Risikomodule statt. Das Gesamt-SCR berücksichtigt somit die SCR-Beiträge und BE-Fortschreibung separat je LoB. Für die Risikomargenberechnung wird je LoB der Barwert der SCR-Fortschreibung berechnet. Dies entspricht im Wesentlichen der RM je LoB. Die Aufteilung der Gesamtrisikomarge wird daher proportional zum Barwert je LoB vorgenommen.

Die Delvag nutzt weder die Matching-Anpassung an die maßgebliche risikolose ZSK noch Volatilitätsanpassungen.

D.2.3 Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die zukünftige Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf zahlreichen Annahmen, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Es ist daher möglich, dass die zukünftigen Zahlungsströme von den BE-Rückstellungen abweichen. Bei Delvag ist der Grad der Unsicherheit aufgrund ihres Geschäftsmodells entsprechend erhöht. Unternehmensindividueller Treiber ist neben einem verhältnismäßig kleinen Portfolio das Großschadenpotenzial, insbesondere im Luftfahrthaftpflichtgeschäft. Positiv hingegen wirkt die kurze Abwicklungsdauer für einen Großteil des Portfolios.

Bedingt durch die Verschmelzung der Delvag Rück auf Delvag unterliegt die Gesellschaft zu diesem Bewertungsstichtag bei der Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen einem erhöhten Prozessrisiko. Die Verschmelzung führte zu manuellem Anpassungsbedarf, da die Verschmelzung IT-technisch erst im Laufe des Kalenderjahres 2017 vollständig vollzogen wird. Diese einmalige Besonderheit wird durch das regelmäßige Monitoring im Rahmen des IKS beherrschbar gemacht und ist zum nächsten Bewertungsstichtag in dieser Form nicht mehr notwendig.

Neben den zuvor beschriebenen bilanziellen Regelwerken unterscheidet sich die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II substantiell von der Bewertung nach HGB. Während die handelsrechtlichen Rückstellungen durch das Vorsichtsprinzip geprägt sind und sich durch eine konservative

Reservierungspolitik auszeichneten, berücksichtigt Solvency II diese impliziten Risikozuschläge bei der Bewertung nicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist der Betrag definiert, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann. Die bereits beschriebenen allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Vermögenswerte in Kapitel D.1 sind auch für die sonstigen Verbindlichkeiten im nachstehenden Kapitel anzuwenden. Es wird entsprechend auf die Ausführungen in Kapitel D.1 verwiesen.

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
2016			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.402	7.599	-1.196
Pensionsrückstellungen	30.241	5.051	25.190
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	142	142	0
Passive latente Steuern	28.396	0	28.396
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.328	1.328	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	24.356	24.353	3
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	397	397	0
Gesamt	91.262	38.870	52.392

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
2016			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.402	7.599	-1.196

Solvency II

Die anderen Rückstellungen unter Solvency II umfassen die nachfolgenden Positionen:

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
2016			
Personalaufwendungen	4.027	5.224	-1.196
Übrige Rückstellungen	1.096	1.096	0
Einkauf	502	502	0
Drohende Verluste	272	272	0
Prüfungs-, Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten	252	252	0
Währungsrisiken	118	118	0
Sonstige	135	135	0
Gesamt	6.402	7.599	-1.196

Die Anderen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Altersteilzeitrückstellungen und Übrige Rückstellungen. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgt auf Grundlage eines Lufthansakonzern-internen Berechnungstools nach IAS 19.

Wertunterschied HGB

In der Rückstellung für Personalaufwendungen sind Altersteilzeitverpflichtungen enthalten. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Höhe des Erfüllungsbetrags ergibt sich aus den bis zum 31. Dezember 2016 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden sowie den zusätzlichen Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbeiträgen. Die Rückstellung wurde unter angemessener Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten und eines Gehaltstrends ermittelt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis der durchschnittlichen vertraglichen Restlaufzeiten analog zu den Pensionsverpflichtungen mit einem auf den 31. Dezember 2016 prognostizierten Zinssatz. Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Den Verpflichtungen aus Altersteilzeit steht ein Zeitwert aus dem Deckungsvermögen gegenüber (saldierte Darstellung).

Die sonstigen (nichtversicherungstechnischen) Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Finanzberichterstattung nach HGB ergaben sich insbesondere für die längerfristigen Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Diskontierungssätze.

D.3.2 Pensionsrückstellungen

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2016		
Pensionsrückstellungen	30.241	5.051	25.190

Solvency II

Für die unter dieser Position ausgewiesenen folgenden Rückstellungen gelten die Ansatzvorschriften des HGB analog:

- Pensionsrückstellungen aus Einzelzusagen;
- Pensionsrückstellungen aus Gehaltsumwandlung.

Zur Annäherung an eine marktkonsistente Bewertung der Pensionsverpflichtungen wird ein modifizierter Durationssatz verwendet. Hier erhöhen sich die Pensionsverpflichtungen unter Solvency II gegenüber dem BilMoG-Bewertungsansatz um einen Anpassungsfaktor (Absenkung des Rechnungszinses x modifizierte Duration).

Die Anpassung des Rechnungszinses erfolgt im Vergleich zu der nach IAS 19 geforderten Zinskurve zum Zeitpunkt der Restlaufzeit (modifizierte Duration). Der Gehaltstrend wird bereits bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach HGB berücksichtigt. Das Zinsrisiko wird entsprechend diesem Durationsatzes angenähert.

Wertunterschied HGB

Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung (Deferred Compensation) werden zum beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsvermögens angesetzt (saldiert). In den Deckungsvermögen handelt es sich um Vermögen aus Rückdeckungsversicherungen. Die Rückstellung für Entgeltumwandlungsverpflichtungen wird aufgrund eines Gutachtens der GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH, Hamburg, gebildet. Die versicherungsmathematische Berechnung für die übrigen Versorgungsverpflichtungen wird durch Aon Hewitt GmbH, München, vorgenommen.

Die Pensionsrückstellungen werden handelsrechtlich nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt) in Höhe von 4,01 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen, Rententrend sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

In der Solvabilitätsübersicht weist Delvag die Verpflichtungen brutto aus. Die den Vermögenswerten gegenüberstehenden Deckungsvermögen wird in der Position Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte ausgewiesen.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2016		
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	142	142	0

Solvency II

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgte zum Nominalbetrag, welcher dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

D.3.4 Passive latente Steuern

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2016		
Passive latente Steuern	28.396	0	28.396

Solvency II

Die latenten Steuerverbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12 ermittelt. Latente Steuerschulden werden aufgrund zeitlich begrenzter Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Rückstellungen und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gebildet.

Wertunterschied zu HGB

Ein Ausweis passiver latenter Steuern in der Handelsbilanz erfolgt nicht. In der Solvabilitätsbilanz erfolgt der Ausweis der latenten Steuern brutto, saldiert ergibt sich ein Überschuss an passiven latenten Steuern.

Passive latente Steuern ergeben sich hauptsächlich aus der unterschiedlichen Bewertung der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2016		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.328	1.328	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	24.356	24.353	3
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	397	397	0

Solvency II

Sämtliche Verbindlichkeiten werden nach der Barwertmethode ermittelt. Die Verbindlichkeiten werden dazu mit den Laufzeiten entsprechenden Zinssätzen der ZSK abgezinst.

Wertunterschied HGB

Unter HGB werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.3.6 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2016		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.727	4.727	0

Solvency II

Die Bewertung der Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfolgte zum Nominalbetrag, welcher dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

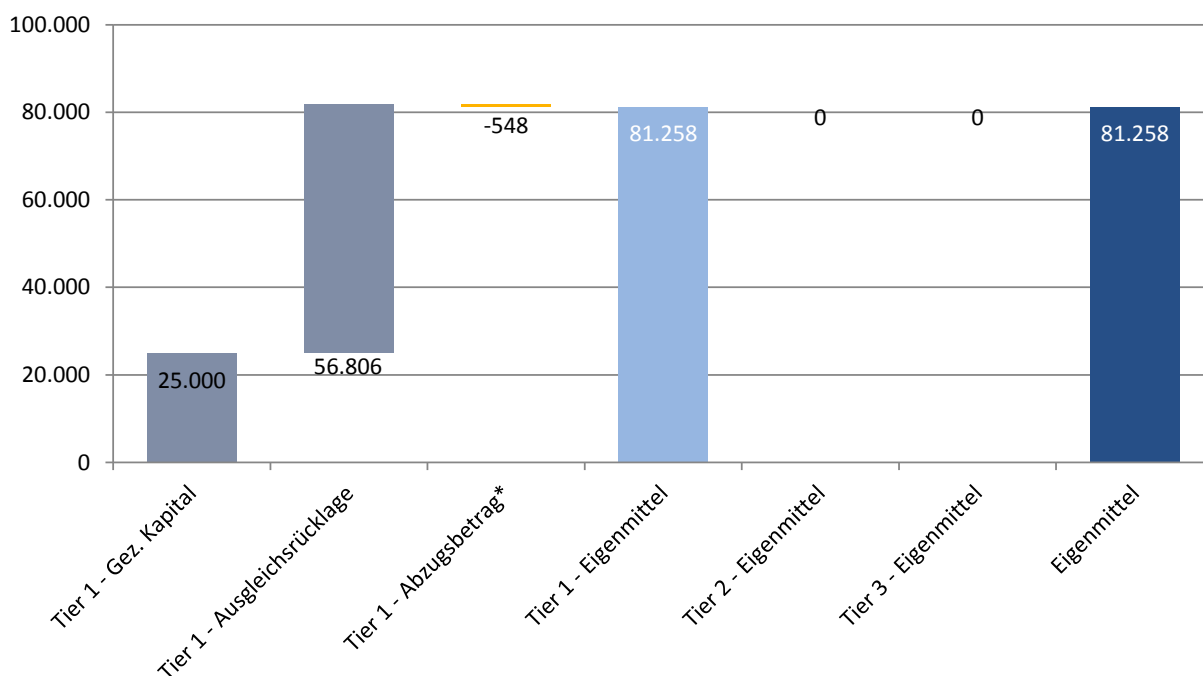
Es wurden keine alternativen Bewertungsmethoden beim Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

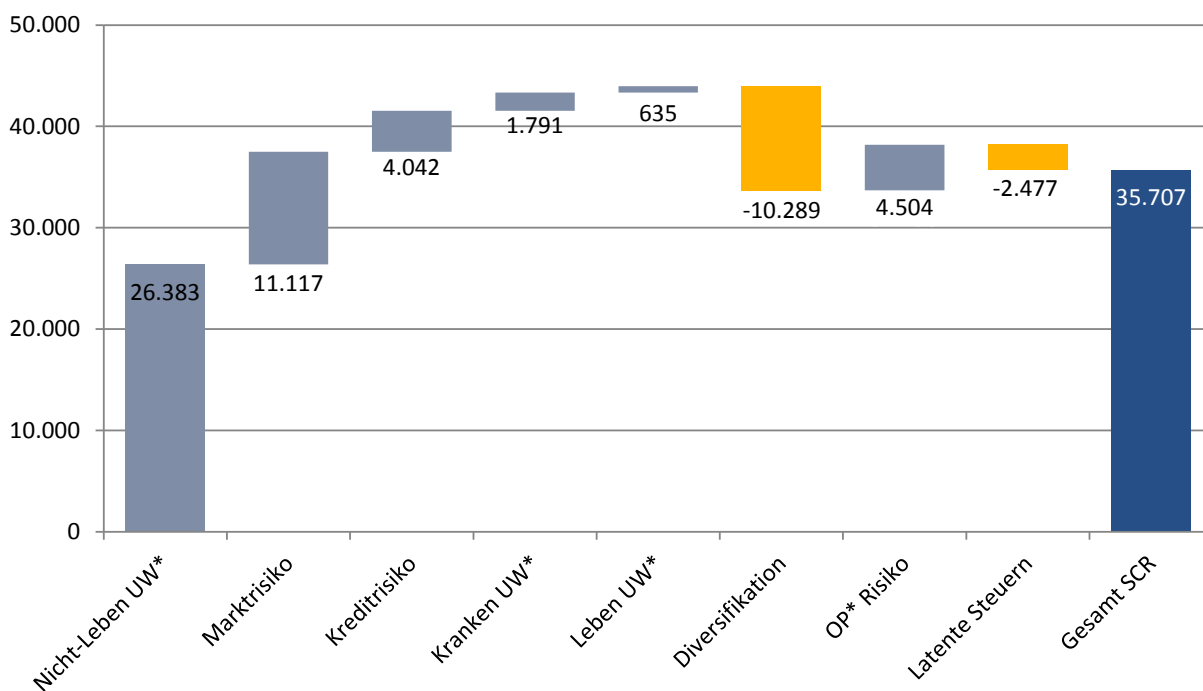
E. Kapitalmanagement

Anrechenbare Eigenmittel zum 31.12.2016 (in TSD €)



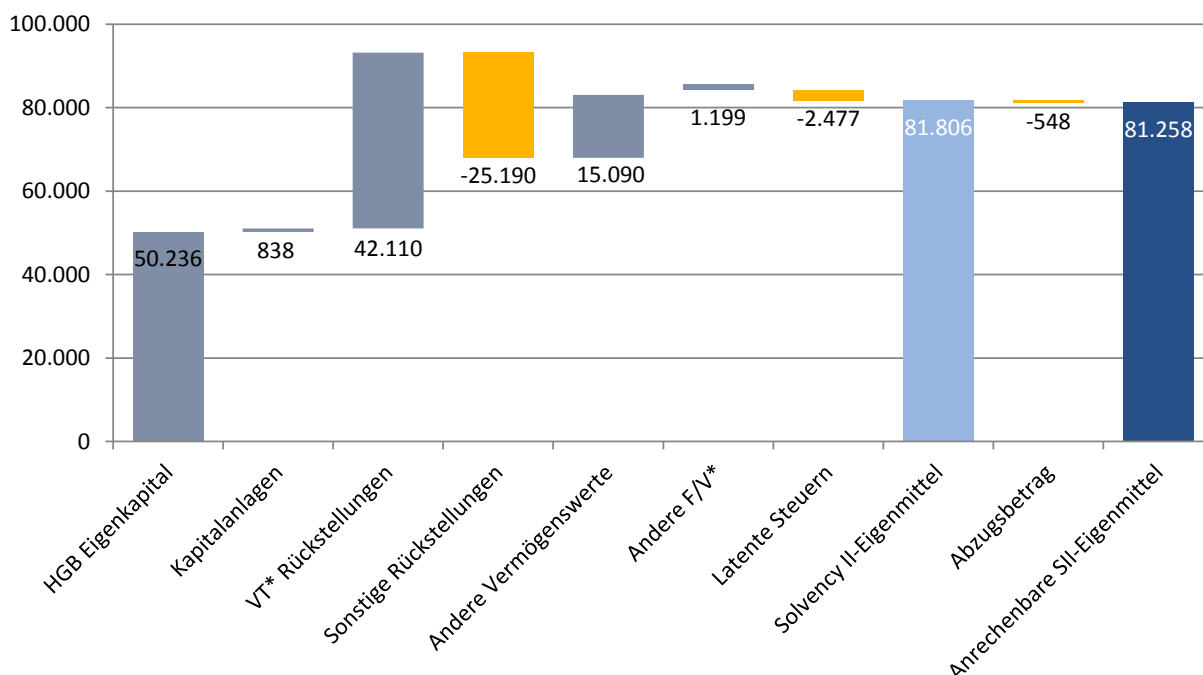
* Abzugsbetrag = im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen

SCR zum 31.12.2016 (in TSD €)



* UW = Underwriting; OP = operationelles

Überleitung Gesamtvermögen nach HGB zu Eigenmitteln Solvency II (in TSD €)



* F/V = Forderungen und Verbindlichkeiten; VT = versicherungstechnische

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele, Leitlinien und Verfahren beim Management der Eigenmittel

Delvag verfolgt das Ziel, eine starke Eigenmittelausstattung zu gewährleisten, um für ihre Versicherungsnehmer, ihre Eigentümerin sowie ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner ein starker und dauerhaft verlässlicher Partner zu sein.

Delvag verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt werden. Im Rahmen der Überprüfung der eigenen Risikosituation erfolgt im ORSA sowie quartalsweise eine Projektion der Entwicklung von Eigenmitteln und des Risikokapitalbedarfes über drei Geschäftsjahre.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, mindestens über den gesamten dreijährigen Planungshorizont sicherzustellen, dass Delvag ausreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen. Dabei wird kein absoluter Wert angestrebt, sondern als ausreichend wird eine Relation von Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung verstanden, die mindestens der Delvag internen strategischen Bedeckungsquote entspricht. Diese beträgt derzeit 160 % und wird im Rahmen der Risikostrategie festgelegt und regelmäßig überprüft. Sie liegt deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen und berücksichtigt einen Risikopuffer

- sowohl für Schwankungen der Eigenmittel (z. B. aus Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen oder aus Änderungen bei den BE der versicherungstechnischen Rückstellungen)
- als auch für Veränderungen der Solvenzanforderungen (z. B. infolge einer geänderten Anlagestrategie, der Aufnahme neuer Versicherungsprodukte oder einer Änderung der Selbstbehalte).

Zusätzlich verfolgt das Kapitalmanagement das Ziel, eine Kombination von Eigenmitteln und Risikoprofil sicherzustellen, die mindestens den Anforderungen eines Single A Ratings von A.M. Best entspricht.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel im Berichtsjahr

Da das gezeichnete Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel vollständig aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen die gesamten Eigenmittel zur Eigenmittelklasse 1 (Tier 1).

Die folgenden Tabellen stellen die Zusammensetzung und die Höhe der Eigenmittel nach HGB und Solvency II dar und gliedern sie nach Eigenmittelklassen.

TSD €	HGB
	2016
Gezeichnetes Kapital	25.000
davon ab nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0
Kapitalrücklage	1.000
Gewinnrücklage - gesetzliche Rücklage	2.500
Gewinnrücklage - andere Gewinnrücklage	21.736
Nachrangige Verbindlichkeiten	0
Eigenmittel	50.236

TSD €	Solvency II
	2016
Tier 1 - Gez. Kapital	25.000
davon ab nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0
Tier 1 - Ausgleichsrücklage	56.806
Tier 1 - Überschuss	81.806
im JA* ausgewiesene EM*, die nicht in die AGL* eingehen	548
Tier 1 - EM insgesamt	81.258
Tier 2 - EM insgesamt	0
Tier 3 - EM insgesamt	0
Eigenmittel	81.258

* JA = Jahresabschluss; EM = Eigenmittel; AGL = Ausgleichsrücklage

E.1.3 Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen nach Eigenmittelklassen

Die verfügbaren Eigenmittel stehen in Höhe von 81.258 TSD € vollständig und ohne Einschränkungen zur Bedeckung der Kapitalanforderungen (SCR wie MCR) zur Verfügung.

Die Kapitalbedeckungsquote beträgt per 31.12.2016 für das SCR 228 % und für das MCR 527 %.

E.1.4 Quantitative und qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und Solvency II-Eigenmitteln

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und den Solvency II-Eigenmitteln resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Solvency II-Eigenmittel übersteigen das Eigenkapital nach HGB deutlich, in der tabellarischen Überleitung sind die nachfolgenden Effekte dargestellt:

- Die Differenz zwischen den Marktwerten und den Buchwerten der Kapitalanlagen erhöhen die Eigenmittel um 838 TSD €.

- Für die versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich nach Rückversicherung inkl. Risikomarge ein positiver Effekt von 42.110 TSD €.
- In der Position Sonstige Rückstellungen wirken die Pensionsrückstellungen u. a. aufgrund anderer verwendeter Zinssätze mit 25.190 TSD € negativ. Dem steht eine positive Veränderung in den anderen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber.
- In den anderen Vermögensgegenständen wirken insbesondere die ausgegliederten Pensionsvermögen mit 15.090 TSD € positiv.
- Unter den anderen Forderungen und Verbindlichkeiten hat vor allem die Diskontierung mit 1.199 TSD € einen positiven Effekt.
- Die latenten Steuern vermindern die Eigenmittel um 2.477 TSD €.
- Zusätzlich wird ein Betrag von 548 TSD € aus dem Pensionsvermögen nicht angesetzt.

TSD €	Eigenmittel der Delvag
	2016
HGB Eigenkapital	50.236
Bewertungsunterschied Kapitalanlagen	838
Bewertungsunterschied Versicherungstechnische Rückstellungen	42.110
Bewertungsunterschied Sonstige Rückstellungen	-25.190
Bewertungsunterschied Andere Vermögenswerte	15.090
Bewertungsunterschied Andere F/V*	1.199
Bewertungsunterschied Latente Steuern	-2.477
Solvency II-Eigenmittel	81.806
Abzugsbetrag ("ausschüttungsgesperrter Betrag")	548
Anrechenbare Solvency II-Eigenmittel	81.258

* F/V = Forderungen und Verbindlichkeiten

E.1.5 Beschreibung, Art und Höhe der Basiseigenmittelbestandteile, für die Übergangsregelungen gelten

Delvag nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Art. 308 DVO festgelegten Übergangsregelungen gelten.

E.1.6 Beschreibung der Bestandteile der ergänzenden Eigenmittel

Bei Delvag werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt. Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens.

E.1.7 Beschreibung der von den Eigenmitteln abgezogenen Posten

Es gibt bei Delvag keine Positionen, die einen Abzug von den Eigenmitteln erfordern. Gleichwohl wurden aus Vorsichtsgründen in den anderen Gewinnrücklagen enthaltene Beträge aus der Aktivierung von Pensionsvermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert für die Solvency II Eigenmittel nicht berücksichtigt und verringern die Ausgleichsrücklage.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Beträge des SCR und MCR

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Stichtag 31.12.2016 ergibt folgende absolute Werte:

Risikokapitalanforderungen TSD €	
	2016
Solvenzkapitalanforderung	35.707
Mindestkapitalanforderung	15.427

Im Verhältnis zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln ergeben sich als Bedeckungsquoten:

Bedeckungsquoten %	
	2016
Solvenzkapitalanforderung	228
Mindestkapitalanforderung	527

E.2.2 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen

Die Anteile der einzelnen Risikomodule an den Solvenzkapitalanforderungen gestalten sich folgendermaßen:

Risikomodule SCR TSD €	SCR
	2016
Marktrisiko	11.117
Ausfallrisiko	4.042
Leben Underwriting	635
Kranken Underwriting	1.791
Nicht-Leben Underwriting	26.383
Diversifikation	-10.289
Basis SCR	33.680
Operationelles Risiko	4.504
Latente Steuern	-2.477
Gesamt SCR	35.707

E.2.3 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen vorgenommen.

E.2.4 Anwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP)

Es wurden keine USP verwendet.

E.2.5 Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Delvag orientiert sich bei der Ermittlung der Mindestkapitalanforderung an der Standardformel.

Das MCR setzt sich zusammen aus der Summe der Bestandteile der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen und der linearen Formel für Lebens- und -rückversicherungsverpflichtungen. Berücksichtigung finden alle LoBs mit den jeweilig besten Schätzwerten aus dem Prämien- und Reserverisiko.

Weitere Angaben sind dem Formular S.28.01.01 im Anhang zu entnehmen.

E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Das Aktienrisiko wird ausschließlich mittels des Standardverfahrens berechnet.

E.4 Unterschiede Standardformel vs. Internes Modell

Delvag nutzt zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ausschließlich das Standardmodell und keine unternehmensspezifischen Parameter oder Partialmodelle. Die Matching-Anpassung auf die maßgebliche risikolose Zinskurve findet ebenfalls keine Anwendung.

E.4.1 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung zu jeder Zeit erfüllt.

E.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang

Zu veröffentlichende Meldebögen

S.02.01.02 - Bilanz (in TSD €)

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	25.919
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	456
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	138.662
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	99.658
Staatsanleihen	R0140	4.603
Unternehmensanleihen	R0150	95.055
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	15.256
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	23.748
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	76.442
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	75.516
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	74.239
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.277
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	926
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	926
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	115.911
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	20.361
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	4.765
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	34.158
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.040
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	16.410
Vermögenswerte insgesamt	R0500	434.124

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	134.392
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	132.407
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	130.217
Risikomarge	R0550	2.191
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.984
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	1.748
Risikomarge	R0590	237
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	121.938
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	121.938
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	121.142
Risikomarge	R0680	796
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	6.402
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	30.241
Depotverbindlichkeiten	R0770	142
Latente Steuerschulden	R0780	28.396
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.328
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	24.356
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	397
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	4.727
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	352.318
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	81.806

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (in TSD €)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		2.220	4.394	0	0	42.689	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		19	133	1.717	1.252	19.229	18.026	420	306
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		2.015	1.027	60	32	34.229	318	14	7
Netto	R0200		224	3.499	1.657	1.220	27.689	17.708	406	298
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		2.220	4.372	0	0	50.150	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		20	136	1.718	1.170	19.785	17.940	397	297
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		2.015	1.027	60	32	39.895	318	14	7
Netto	R0300		224	3.481	1.658	1.139	30.041	17.622	383	290
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		-9	1.441	0	0	16.444	0	1	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		3	104	1.600	516	20.110	12.093	222	638
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		4	301	1	0	21.053	0	1	0
Netto	R0400		-10	1.243	1.599	516	15.502	12.093	222	638
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0	0	0	0	0	336	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500		0	0	0	0	0	336	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550		2	802	413	166	3.325	3.920	220	120
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebens- versicherungs- und Rückversiche- rungsverpflichtungen (Direktversi- cherungsgeschäft und in Rückde- ckung übernommenes proportiona- les Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproporti- onales Geschäft				Gesamt
		Rechts- schutzversi- cherung	Beistand	Verschiede- ne finanziel- le Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luft- fahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								49.303
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								41.101
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					3	7	173	183
Anteil der Rückversicherer	R0140					3	2.304	16	40.026
Netto	R0200					0	-2.297	156	50.560
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								56.743
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								41.463
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					3	7	173	183
Anteil der Rückversicherer	R0240					3	2.304	16	45.692
Netto	R0300					0	-2.297	156	52.696
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								17.876
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								35.286
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					109	1	-21	89
Anteil der Rückversicherer	R0340					0	0	0	21.358
Netto	R0400					109	1	-21	31.894
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								336
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440					0	0	0	0
Netto	R0500					0	0	0	336
Angefallene Aufwendungen	R0550					0	0	10	8.979
Sonstige Aufwendungen	R1200								0
Gesamtaufwendungen	R1300								8.979

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410						0		8.217	8.217
Anteil der Rückversicherer	R1420						0		55	55
Netto	R1500						0		8.163	8.163
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510						0		8.218	8.218
Anteil der Rückversicherer	R1520						0		55	55
Netto	R1600						0		8.164	8.164
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610						0		7.750	7.750
Anteil der Rückversicherer	R1620						0		0	0
Netto	R1700						0		7.750	7.750
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710						0		0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720						0		0	0
Netto	R1800						0		0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900						0		330	330
Sonstige Aufwendungen	R2500									0
Gesamtaufwendungen	R2600									330

S.05.02.01 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (in TSD €)

		Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversiche- rungsverpflichtungen						Ge- samt – fünf wicht- igste Länder und Her- kunfts- land
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
			R0010	TUR- KEY	AUS- TRIA	GUERN- SEY	FRANC E	SWITZE RLAND	
			C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		34.724	7.525	1.527	1.154	883	829	46.642
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		28.948	6.273	1.273	962	736	691	38.883
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		129	28	6	4	3	3	173
Anteil der Rückversicherer	R0140		28.191	6.109	1.240	937	717	673	37.866
Netto	R0200		35.610	7.717	1.566	1.183	906	850	47.831
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		39.964	8.660	1.757	1.328	1.017	954	53.680
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		29.203	6.328	1.284	970	743	697	39.225
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		129	28	6	4	3	3	173
Anteil der Rückversicherer	R0240		32.181	6.974	1.415	1.069	819	768	43.226
Netto	R0300		37.114	8.043	1.632	1.233	944	886	49.852
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		12.590	2.728	554	418	320	301	16.912
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		24.852	5.386	1.093	826	632	593	33.382
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		63	14	3	2	2	1	84
Anteil der Rückversicherer	R0340		15.043	3.260	661	500	383	359	20.206
Netto	R0400		22.463	4.868	988	746	571	536	30.172
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0		0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		236	51	10	8	6	6	317
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430		0		0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		0	0	0	0	0
Netto	R0500		236	51	10	8	6	6	317
Angefallene Aufwendungen	R0550		6.324	1.370	278	210	161	151	8.494
Sonstige Aufwendungen	R1200								0
Gesamtaufwendungen	R1300								8.494

		Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungs- verpflichtungen						Ge- samt – fünf wichtigste Länder und Her- kunfts- land
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
R1400			TUR- KEY	AUS- TRIA	GUERN SEY	FRANC E	SWITZE RLAND		
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	8.217	0	0	0	0	0	8.217	
Anteil der Rückversicherer	R1420	55		0	0	0	0	55	
Netto	R1500	8.163	0	0	0	0	0	8.163	
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	8.218	0	0	0	0	0	8.218	
Anteil der Rückversicherer	R1520	55		0	0	0	0	55	
Netto	R1600	8.164	0	0	0	0	0	8.164	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	7.750	0	0	0	0	0	7.750	
Anteil der Rückversicherer	R1620	0		0	0	0	0	0	
Netto	R1700	7.750	0	0	0	0	0	7.750	
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	0		0	0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R1720	0		0	0	0	0	0	
Netto	R1800	0		0	0	0	0	0	
Angefallene Aufwendungen	R1900	330		0	0	0	0	330	
Sonstige Aufwendungen	R2500							0	
Gesamtaufwendungen	R2600							330	

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (in TSD €)

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert Bester Schätzwert (brutto) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0010	0				0			0	0	0
	R0020	0	0			0			0	0	0
	R0030	0		0	0		0	0	932	120.210	121.142
	R0080	0		0	0		0	0	926	0	926
	R0090	0		0	0		0	0	6	120.210	120.216

Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme
bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
 berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
R0100	0	0			0			796	0	796
R0110	0	0			0			0	0	0
R0120	0		0	0		0	0	0	0	0
R0130	0	0			0			0	0	0
R0200	0	0			0			1.728	120.210	121.938

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030						
R0080						
R0090						
R0100						
R0110						
R0120						
R0130						
R0200						

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (in TSD €)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-3	-532	-51	1	2.471	-124	9	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-1	-81	-2.947	1	2.098	-497	-6	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-3	-451	2.896	-1	372	373	15	0
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		1.460	823	3.046	1.240	100.007	18.992	3.835	199
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		1.229	131	48	39	75.304	179	2	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		231	693	2.998	1.201	24.703	18.813	3.833	199
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		1.456	291	2.995	1.240	102.478	18.868	3.844	199
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		229	242	5.894	1.200	25.075	19.186	3.848	199
Risikomarge	R0280		154	83	188	83	875	714	203	8
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300		0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310		0	0	0	0	0	0	0	0

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	1.611	374	3.183	1.324	103.352	19.582	4.048	208
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		1.228	49	-2.899	41	77.402	-318	-3	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	383	325	6.083	1.283	25.950	19.900	4.051	208

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Besten Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060					0	0	-2	1.768
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140					0	0	5	-1.427
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150					0	0	-7	3.195
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160					0	43	551	130.196
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240					0	0	11	76.943
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250					0	43	540	53.253
Besten Schätzwert gesamt – brutto	R0260					0	43	550	131.964
Besten Schätzwert gesamt – netto	R0270					0	43	533	56.448
Risikomarge	R0280					0	22	97	2.428
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0
Besten Schätzwert	R0300					0	0	0	0
Risikomarge	R0310					0	0	0	0

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	0	0	0	0	65	646	134.392
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330					0	0	17	75.516
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	0	0	0	0	64	630	58.876

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherung (in TSD €)

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Z0010	2016	Schadenjahr/Zeichnungsjahr
-------	------	----------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr												im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (ku- muliert)		
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
Vor	R0100											-1.677	R0100	926	845.214
N-9	R0160	10.122	16.812	11.119	7.242	2.100	1.734	-76	359	285	108		R0160	108	49.806
N-8	R0170	7.810	28.282	14.123	13.144	12.987	892	210	231	106			R0170	106	77.785
N-7	R0180	10.310	27.027	18.434	5.482	2.963	2.415	-720	140				R0180	140	66.050
N-6	R0190	9.442	17.519	18.923	6.538	623	770	124					R0190	124	53.937
N-5	R0200	7.400	20.330	21.582	7.768	766	542						R0200	542	58.388
N-4	R0210	6.677	14.426	12.307	4.581	1.317							R0210	1.317	39.309
N-3	R0220	6.481	19.770	15.909	4.202								R0220	4.202	46.362
N-2	R0230	4.828	37.821	51.632									R0230	51.632	94.282
N-1	R0240	6.713	17.291										R0240	17.291	24.003
N	R0250	6.377											R0250	6.377	6.377
Gesamt												R0260	82.764	1.361.515	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr												Jahresende (abgezinste Daten)	
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100										2.428	R0100	2.400
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	613		R0160	609
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	722			R0170	714
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	343				R0180	326
N-6	R0190	0	0	0	0	0	599					R0190	580
N-5	R0200	0	0	0	0	645						R0200	611
N-4	R0210	0	0	0	2.713							R0210	2.667
N-3	R0220	0	0	4.178								R0220	4.041
N-2	R0230	0	53.409									R0230	49.032
N-1	R0240	0	25.523									R0240	25.222
N	R0250	44.291										R0250	43.995
Gesamt												R0260	130.196

S.23.01.01 – Eigenmittel (in TSD €)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – ge- bunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	25.000	25.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	56.806	56.806			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	548				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	81.258	81.258	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – ge- bunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	81.258	81.258	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	81.258	81.258	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	81.258	81.258	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	81.258	81.258	0	0	
SCR	R0580	35.707				
MCR	R0600	15.427				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	228%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	527%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	81.806	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	25.000	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	56.806	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	1.000	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	1.000	

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (in TSD €)

		Brutto- Solvenzkapitalanfor- derung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	11.117	-	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	4.042	-	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	635	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.791	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	26.383	-	-
Diversifikation	R0060	-10.289	-	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	33.680	-	-
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	4.504		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.477		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	35.707		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	35.707		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R0440			

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (in TSD €)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010	
	R0010	10.983	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der che-rung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	229	180
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	242	3.499
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	5.894	1.657
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	1.200	1.220
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	25.075	24.638
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	19.186	17.658
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3.848	403
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	199	298
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	3
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	43	7
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	533	154

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	4.444		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der che- rung/Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rück- versiche- rung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	119.924		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebun- denen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	291		
Gesamtes Risikokapital für alle Le- bens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			501

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070		
Lineare MCR	R0300	15.427	
SCR	R0310	35.707	-
MCR-Obergrenze	R0320	16.068	-
MCR-Untergrenze	R0330	8.927	
Kombinierte MCR	R0340	15.427	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
-	-	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	15.427	



Delvag Versicherungs-AG
Von-Gablenz-Straße 2 – 6
50679 Köln, Deutschland
Tel. +49 221 8292-001
Fax +49 221 8292-250
zentrale@delvag.de
www.delvag.de